

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
Postzeitungsnummer 1635.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II,
Hamburg 6.

Inhalt:

	Seite		Seite
Zur gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung I	289	Kongresse: Kongreß der Gewerkschaften Elsaß-Lothringens. — 3. Generalversammlung der bayerischen Eisenbahnwerksstättenarbeiter. — Verbandstage und Kongresse im Mai	294
Gesetzgebung und Verwaltung: Aus dem Reichstage. — Arbeitskammern. — Versammlungsrecht der Frauen in Preußen. — Arbeitsabtheilung des Statistischen Amtes. — Anstellung weiblicher Inspektoren in Schweden	292	Kartelle, Sekretariate: Die deutschen Arbeiterssekretariate im Jahre 1901. — Die Zahl der Gewerkschaftskartelle	296
Statistik und Volkswirtschaft: Die Trusts in den Vereinigten Staaten	292	Anderer Organisationen: Die Antverbändler und die bürgerliche Justiz	302
Arbeiterbewegung: Aus deutschen Gewerkschaften	292	Adressen der Vorsitzenden der deutschen Gewerkschaftskartelle	302

Zur gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung.

I.

Als zu Beginn des vorigen Jahrzehntes die Arbeitslosigkeit mit all' ihren Schrecken einsetzte und die Nothlage der davon betroffenen Arbeiterschichten zur öffentlichen Kalamität gestalteten, da tauchte als eine der wichtigsten Forderungen neben der nach gesetzlicher Arbeitszeitregelung und nach Vornahme von Nothstandsarbeiten der Ruf nach einer Arbeitslosenversicherung auf. Das Problem war damals noch völlig neu; Erfahrungen aus anderen Staaten lagen nicht vor, selbst über den Umfang der Arbeitslosigkeit herrschte keine Klarheit. Auch über die Wege der Verwirklichung stritt man sich; die Einen traten für fakultative Arbeitslosigkeitskassen, die Anderen für unbedingten Zwang ein. Manche wiesen die Aufgabe, diese Versicherung durchzuführen, den Gemeinden zu, die den Vortheil der Entlastung ihres Armenbudgets von der Versicherung hätten, Andere konnten nur in einer allgemeinen Reichsversicherung die richtige Lösung erblicken. Auch dann blieb es noch streitig, ob dieselbe auf beruflicher Basis, wie die Berufs- genossenschaften, oder auf territorialer Grundlage, wie die Invaliditätsversicherung, aufzubauen sei. Gegenüber diesen Schwierigkeiten propagierten wiederum einzelne Philanthropen für den einfachen Sparzwang; kalkulierend, daß das Elend beseitigt sei, wenn der Arbeiter durch Lohnabzüge zu Sparzwecken verhindert würde, seinen Lohn zu vergeuden. Das Mittel hat besonders bei einzelnen Großindustriellen und Provinzialregierungen Anklang gefunden; der Düsseldorfer Regierungspräsident hat sich alle Mühe ge-

geben, den Sparzwang in der bergisch-märkischen Industrie einzuführen. Daß er dort die Frage der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit in der gegenwärtigen Krisis gelöst hätte, darüber ist nichts bekannt geworden, wohl aber, daß dieses Mittel, wie alle Kauttionen, von den Industriellen ausgenützt wird, um die Bewegungsfreiheit der Arbeiter zu beschränken.

Die Regierungen gingen auf keinen einzigen der zahlreichen Vorschläge näher ein, sondern begnügten sich mit dem Hinweis auf die eben vollendete „Kronung“ der Reichsversicherung, die es ausschließe, schon jetzt mit einem neuen Versicherungsprojekt aufzutreten. Erst gegen Ende der Krisis entschloß sie sich, eine Reichsarbeitslosenzählung mit der Berufs- und Gewerbezahlung im Jahre 1895 zu verbinden und dieselbe bei der im gleichen Jahre fälligen Volkszählung zu wiederholen. Die Ergebnisse der beiden Zählungen gestatteten nicht bloß einen werthvollen Einblick in den Umfang der Arbeitslosigkeit und die Betheiligung der einzelnen Berufe an derselben, sondern sie gaben den Forderungen nach einer Arbeitslosenversicherung die erste rechnerische Grundlage. Freilich genügte die Doppelzählung dieses einen Jahres nicht, um das Risiko einer solchen Versicherung zuverlässig zu berechnen, dazu waren öftere Wiederholungen in Jahren verschiedener wirthschaftlicher Schwankungen, am besten alljährliche Zählungen, nothwendig. Aber die Regierung hatte an der einen Zählung genug, denn mehr als je machten die Industriellen gegen den leisesten Versuch der Weiterentwicklung der Sozialreform scharf. Das Klagegedicht von den erdrückenden sozialpolitischen Lasten wurde endlos wiederholt und mit ungeheuerlichen Millionensummen bekräftigt, wobei

das allein in Betracht kommende Gutachten des Arztes über Ihren Gesundheitszustand noch fehlt"; sobald das Gutachten der Berufsgenossenschaft vorliege, würde diese die Gewährung einer Rente in "Erwägung ziehen". Aber erst im Monat August, also ein Jahr nach dem Unfall, traf der Rentenbescheid ein.

Dieser Fall ist in doppelter Beziehung lehrreich. Er zeigt erstens, wie die Feststellung der Rente verzögert wird, wenn der Unfall nicht sofort der Berufsgenossenschaft angezeigt wird. Deshalb sollte der Arbeiter, wenn der Betriebsunternehmer die gesetzlich vorgeschriebene Anmeldung des Unfalls vernachlässigt, die Anzeige selbst machen und zugleich seinen Anspruch anmelden. Ist der Arbeiter im Zweifel, ob der Betriebsunternehmer den Unfall angemeldet hat, namentlich dann, wenn der Arbeiter davon, daß der Unfall von der Ortspolizei untersucht worden ist, nichts gehört hat, so sollte er sich stets direkt an die Berufsgenossenschaft wenden. In dem oben angeführten Fall war dies nicht geschehen, und so kam es, daß die Berufsgenossenschaft von dem Unfall erst im Januar 1901 Kenntnis erhielt. Aber auch von dieser Zeit ab dauerte es noch mehr als ein halbes Jahr bis die Rente festgestellt worden war. Eine solche Verzögerung steht mit dem Sinne der gesetzlichen Bestimmungen im Widerspruch. Denn in der Begründung dieser Bestimmungen hat die Regierung ausdrücklich betont, es sei ein "erheblicher Werth darauf zu legen", "daß die Unfallentschädigung an die Leistungen aus der Krankenversicherung auch thatsächlich sich thunlichst schließen". Da die Krankenversicherung längstens für die ersten 13 Wochen eintritt, so muß in dieser Frist auch die Berufsgenossenschaft das Feststellungsverfahren zum Abschluß bringen. Deshalb sollte in allen solchen Fällen — und das ist die zweite Lehre aus diesem Beispiel — das Reichsversicherungsamt möglichst frühzeitig und event. wiederholt angerufen werden. Freilich scheint nach dem obigen Beispiel auch dies nicht sofort zu helfen. Jedoch ist hier durch die Kritik im Reichstage von Seiten der sozialdemokratischen Abgeordneten zu helfen. Die Arbeitersekretariate sollen nur auch in Zukunft auf diesen Punkt, stets aber unter Anführung bestimmter Fälle, in ihren Jahresberichten eingehen und so den sozialdemokratischen Abgeordneten das nöthige Material liefern, dann wird schließlich eine Besserung in dieser Beziehung sicher erreicht werden.

Demselben Bericht entnehmen wir die Angaben über den folgenden interessanten Fall, der sich auf die Bestimmung bezieht, daß der Anspruch der Wittve eines verunglückten Arbeiters dann ausgeschlossen ist, wenn die Ehe erst nach dem Unfälle geschlossen ist. Ein Trambahnarbeiter hatte vor zehn Jahren durch den Hufschlag eines Pferdes eine tiefe Schädelwunde erlitten. Der Verunglückte war bereits seit mehreren Jahren vor dem Unfall verlobt gewesen. Nachdem nun der Schädelbruch geheilt war und zwar, wie die Aerzte erklärten, so gut, daß sich die Folgen des Unfalles von Jahr zu Jahr vermindern würden, heirathete der Verunglückte ein Jahr nach dem Unfall und lebte mit seiner Frau neun Jahre lang zusammen. Da starb plötzlich der Verunglückte im Frühjahr vorigen Jahres, und es wurde Gehirnentzündung als Folge des vor zehn Jahren erlittenen Unfalles konstatiert. Die Berufsgenossenschaft verweigerte nun der Wittve die Rente, indem sie sich darauf berief, daß die Wittve den Verunglückten erst nach dem Unfall geheirathet habe. Das Letztere ist freilich richtig. Jedoch ist die im Gesetz vorgesehene Verweigerung der Wittwenrente nur für den Fall gedacht, daß die Ehe nach dem Unfall wesentlich zu dem Zweck geschlossen wird, um die Wittwenrente zu erschleichen. Daß in diesem Falle die Ehe aus einem solchen Grunde nicht geschlossen ist, liegt auf der Hand.

Deshalb muß die Anwendung jener Gesetzesbestimmung auf einen Fall wie den vorliegenden zu einer ganz ungerechten Härte führen. Das ist bei der letzten Reform der Unfallversicherung auch berücksichtigt und deshalb zu jener Gesetzesbestimmung der Zusatz gemacht worden: "die Berufsgenossenschaft kann jedoch in besonderen Fällen auch dann eine Wittwenrente gewähren". In der Begründung zu diesem Zusatz hatte die Regierung zwei Fälle als Beispiele angeführt, in denen der Zusatz in Kraft treten, der Wittve also die Rente gewährt werden soll. Der eine dieser beiden Fälle ist der, "wenn die Ehe zu dem Zeitpunkte, in welchem der Verletzte zwar infolge des Unfalles, aber zeitlich vielleicht erst lange nach dessen Eintritt, stirbt, schon lange Jahre bestanden hat". Dies trifft mithin ganz genau für den Fall mit dem Trambahnarbeiter zu. Deshalb hätte die Berufsgenossenschaft der Wittve die Rente gewähren müssen. Die Berufsgenossenschaft that das jedoch nicht, sondern wies die Wittve ab. Leider kann die Berufsgenossenschaft zu dieser Rente nicht gezwungen werden, da es in dem Zusatz heißt: die Berufsgenossenschaft "kann" die Rente gewähren, sie ist aber dazu nicht verpflichtet. Wie Recht hatten die sozialdemokratischen Abgeordneten, wie sie bei der Verathung über jenen Zusatz verlangten, daß der Berufsgenossenschaft die Pflicht auferlegt werde, in solchen Fällen die Rente zu zahlen. Die bürgerlichen Abgeordneten stimmten aber auch diesen Antrag nieder, weil die Berufsgenossenschaften ja so pflichterfüllt und wohlwollend seien, daß sie stets, wenn es angebracht ist, die Rente auch aus freien Stücken bewilligen würden. Nun, die Arbeiter sehen an diesem Beispiel, wie es in Wahrheit mit dem Pflichtgefühl und dem Wohlwollen mancher Berufsgenossenschaft bestellt ist.

Das Invalidenversicherungsgesetz kennt zwei Arten von Invalidenrenten. Die eine erhält derjenige Versicherte, welcher im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes dauernd erwerbsunfähig ist, und die andere erhält derjenige nicht dauernd erwerbsunfähige Versicherte, welcher während 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist, für die weitere Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit. Auf diesen Unterschied muß genau geachtet werden, weil ja die zweite Art von Invalidenrente erst nach Ablauf jener 26 Wochen ausbezahlt wird. Es muß daher der Arzt in jedem derartigen Fall ausdrücklich gefragt werden, ob die Erwerbsunfähigkeit dauernd ist, und in diesem Fall die Rente vom Beginn der Krankheit verlangt werden. Nachträglich kann der einmal passierte Fehler nicht mehr gut gemacht werden. Einem Rentenbewerber war zunächst durch einen Bescheid vom 1. August 1900 die Krankenrente nach Ablauf jener 26 Wochen, später, nachdem sich die Unheilbarkeit seines Leidens ergeben hatte, durch einen Bescheid vom 1. Mai 1901 für die Zeit vom 1. März 1901 ab die Dauerrente zugesprochen worden. Der Arbeiter war aber überzeugt, daß seine Krankheit von Anfang an, nämlich vom 9. Januar 1900 ab, unheilbar gewesen, und er deshalb von dieser Zeit ab bereits als dauernd erwerbsunfähig die Invalidenrente hätte erhalten müssen. Er verlangte daher die Rente noch nachträglich vom 9. Januar 1900 ab bis zu dem Tage, da er die Krankenrente bekommen hatte, also für jene 26 Wochen. Das Reichsversicherungsamt wies aber den Arbeiter ab. Nachdem er sich mit der Krankenrente zufriedengegeben hatte, kann er nicht mit einer neuen Forderung für die ersten 26 Wochen seiner Krankheit durchbringen.

S a n a u.

G u s t a v S o c h.

Mittheilungen.

Die Veröffentlichung des Adressenverzeichnisses der Gewerkschaftsstartelle mußte wegen Stoffandranges für Nr. 18 zurückgestellt werden.

Die Redaktion.

allerdings die Milliardensummen, die die Arbeiter der Unternehmerklasse als Profit zuschlagen müssen, verschwiegen wurden. Dazu kam, daß die Ergebnisse der Arbeitslosenzählungen erst veröffentlicht wurden, als der äußere Zwang einer systematischen Arbeitslosigkeitsreform, die Arbeitslosigkeit selbst, dem industriellen Aufschwung das Feld geräumt hatte. Die wenigen Stimmen, die auch im Trubel der Hochkonjunktur an die Rehrseite des Lichtbildes, an die dahinter folgenden mageren Jahre, erinnerten und die Regierung mahnten, gerade die günstige Zeit zur Vorbereitung ernster Reformen zu benutzen, weil da die Lasten naturgemäß kleinere seien und kaum empfunden würden — wurden gänzlich überhört. *Après nous le déluge*, erklärte die Regierung und nützte die Zeit aus, um der Unternehmerklasse durch eine Zuchthausvorlage gegen Streikhetzen den Aufschwung erträglicher zu machen.

Dem Rausche folgte der Stagenjammer; er blieb ungewöhnlich lange aus, kam aber dafür um so heftiger. Schon gegen Ende 1900 trat die Wendung ein, um nach kurzem Aufwärtsschwanken im Frühjahr 1901 eine Periode unaufhaltbar aufeinander folgender Krachs zu zeitigen. Die gefürchtete Krise war da und die Massenentlassungen in ihrem Gefolge bewiesen, daß sie nichts an ihren Schrecken verloren hatte. Der Nothschrei der arbeitenden Klasse scheuchte die Regierungen aus ihrer Ruhe auf.

Was hatten diese den Arbeitern zu bieten? Nichts — als Bertröstungen auf bessere Zeiten und einige unzureichende Versuche, Notharbeit zu schaffen. Ein ganzes Jahrzehnt hatten die Staatslenker ungenüht verstreichen lassen, uneingedenk der harten Lehren der vorigen Krise, die sie selbst allerdings nicht am eigenen Leibe zu fühlen brauchten. Die Frage der Arbeitslosenversicherung war seitdem nicht um einen einzigen Schritt vorwärts gekommen, nicht einmal zum Gegenstand ernster Studien gemacht worden, und bei den einzigen Arbeitslosenzählungen des Jahres 1895 war es geblieben. Ein frampshafter Versuch, den Schein staatsmännischer Arbeiterwohlfahrtspflege zu retten, war die völlig mißglückte Enquete, mit der die Regierungspräsidenten betraut wurden, um den Umfang der Arbeitslosigkeit zu ermitteln. Dem Statistiker war die Regierung auf den Polizeidiener gerathen — ein trefflicher Fortschritt! Und mit diesem zusammengerafften und von Bureaokraten zusammengebauten Material blamierte sich Graf v. Posadowsky im Reichstage so schwer, daß er nicht einmal die Verantwortung für das von ihm Vortragene übernehmen konnte.

Was hatten hingegen die Arbeiter selbst gethan, um den unheilvollen Folgen der Arbeitslosigkeit Schranken zu ziehen? Sie hatten nicht nur in zahlreichen Berufen und Orten durch Lohnkämpfe die Ueberstundenarbeit eingeschränkt und abgeschafft sowie die Arbeitszeit reguliert, sondern auch durch erkämpfte Lohnerhöhungen die Arbeiter widerstandsfähiger ge-

macht, welcher Effekt ihnen freilich durch die Preistreiberien der staatlich begünstigten Kartelle und Ringe der Industriellen, Händler und Hausbesitzer zu einem großen Theil vereitelt wurde. Und damit nicht genug, hat eine größere Zahl von Gewerkschaften neben der Reiseunterstützung die Arbeitslosenunterstützung eingeführt, ihren Mitgliedern allwöchentliche Opfer auferlegt, um den von Noth betroffenen Kollegen und Familienvätern eine Unterstützung zu sichern.

Folgende Uebersicht zeigt die Zunahme derjenigen Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen, im Jahrzehnt von 1890 bis 1900.

Jahr	Zahl der bestehenden		Arbeitslosenunterstützung zahlten davon		Summe der verausgabten Unterstützung. M.
	Org.	Mitglieb.	Org.	Mitglieb.	
1890	58	301800	9	30350	?
1891	62	277659	10	32267	44103
1892	56	237094	12	53972	315238
1893	51	223530	11	49197	215187
1894	54	246494	13	47398	229645
1895	53	259175	12	54359	192595
1896	51	329230	12	63144	237758
1897	56	412359	15	72237	237392
1898	57	493742	18	82430	275638
1899	55	580473	19	100327	298432
1900	58	680427	20	226326	524720

Dazu kamen im Jahre 1901 zwei weitere Verbände, welche die Arbeitslosenunterstützung einführen, während einer der bereits gezählten sich mit einer größeren Organisation, die ebenfalls Arbeitslosenunterstützung zahlte, verschmolz. Im laufenden Jahre ist bereits die Einführung in drei Verbänden mit za. 78 000 Mitgliedern beschlossen worden, so daß also seit 1894 zwölf Gewerkschaften die Arbeitslosenversicherung einführen und die Zahl ihrer gegen die ärgsten Folgen der Arbeitslosigkeit geschützten Mitglieder sich seitdem mehr als verachtfacht hat. Von den übrigen Gewerkschaften dürfte es aber nur wenige geben, die nicht bereits seit mehreren Jahren das Bestreben zeigten, Vorsorge gegen die Arbeitslosennoth zu treffen. Daß solche Einrichtungen nicht von heute auf morgen geschaffen werden können, weiß jeder Gewerkschaftspraktiker; sechs bis zehn Jahre hatten manche Gewerkschaftsführer zu kämpfen, ehe sie die Mehrheit ihrer Mitglieder für diesen Fortschritt gewonnen hatten. Dieser Widerstand ist aber keineswegs der Ausdruck der Unterschätzung der Nothwendigkeit einer Arbeitslosenversicherung, als vielmehr der Ausdruck der weitverbreiteten Ueberzeugung, daß die Verwirklichung dieser Versicherung und die Uebernahme der daraus entstehenden Lasten Aufgabe des Staates und der bestehenden Klassen sein müsse. So begründet diese Ueberzeugung auch sein mochte, so leicht wog sie gegenüber den schweren Gefahren, die den Gewerkschaften drohten, wenn sie ungerüstet der Krise gegenüberstanden und deren Folgen sich nicht bloß bekunden in dem Rück-

gange ihrer Mitglieder von 1890 bis 1894, sondern auch in dem Verlust zahlreicher Errungenschaften auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Ohne daher ihr Anrecht auf die staatliche Arbeitslosigkeitsreform preiszugeben, haben zahlreiche Gewerkschaften keine Opfer gescheut, um ihre Mitglieder selbst gegen Arbeitslosigkeit zu sichern, und weitere Organisationen werden folgen, so daß in Kürze die Hälfte der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter im Arbeitslosigkeitsfalle der Unterstützung theilhaftig werden kann.

Auf Seiten der Regierung also Unthätigkeit der ernstesten Frage der Gegenwart gegenüber, ja sogar Rückschritt hinsichtlich ihrer Untersuchung, auf Seiten der organisierten Arbeiterschaft unausgesetztes Studium und Vorwärtsträngen, praktische Förderung und Opferwilligkeit, die bereits ihre Früchte getragen hat — so liegen heute die Dinge auf dem Gebiete der Arbeitslosigkeitsfrage.

Mit der gewerkschaftlichen Initiative allein kann jedoch das Problem der Arbeitslosenversicherung nicht gelöst sein. Selbst wenn wir davon absehen, daß heute nur ein kleiner Bruchtheil der Arbeiter in den Gewerkschaften organisiert ist, so enthält schon die Aufbürdung der Kosten der Arbeitslosigkeit auf die Schultern der Arbeiter eine Ungerechtigkeit, die nicht dauernd legalisiert werden darf, ohne daß die Arbeiter dafür von Seiten derjenigen Faktoren entschädigt werden, die für die Arbeitslosigkeit im natürlichen Sinne haftbar sind. Der alte Rechtspruch, daß, wer seinem Nächsten Schaden zufügt, für denselben zu haften hat, muß auch den großen gesellschaftlichen Schäden gegenüber Anwendung finden. Die Arbeitslosigkeit wird verschuldet durch die herrschende kapitalistische Produktionsweise, die den Arbeiter zur Waare stempelt, einer Waare, die nur gekauft wird, wenn der kapitalistische Käufer von ihrer Ausnützung Profit erwartet, und die, wenn diese Voraussetzung nicht mehr zutrifft, abgestoßen, freigesetzt wird ohne Rücksicht auf den Umstand, daß diese Waare ein Mensch mit Bedürfnissen und staatsbürgerlichen Rechten ist. Diese widersinnige Wirtschaftsform wird aufrecht erhalten durch die Kapitalistenklasse, die alle Vortheile aus ihr zieht, durch die bürgerliche Gesellschaft, durch die Staatsgewalt. Diese Faktoren sind es zugleich, welche verhindern, daß Reformen eingeführt werden, die den Quell der Arbeitslosigkeit wirksam verstopfen könnten. Ergo ist auch diese bürgerliche Gesellschaft, in erster Linie das Unternehmertum selbst, verpflichtet, die Arbeitslosen zu entschädigen. Dafür spricht noch ein anderer Umstand, daß nämlich das Unternehmertum darauf reflektiert und reflektieren muß, zu Zeiten der Hochkonjunktur die Arbeitslosen wieder in seinen Dienst zu stellen. Im Interesse der Unternehmerklasse muß die Reservearmee also am Leben und im Lande bleiben. Wäre es da billig, dem Arbeiter, als dem Opfer der heutigen Wirtschaftsordnung,

auch die Kosten der Erhaltung der Arbeitslosen dauernd aufzuhalsen? Nein, die Gesellschaft hat die Pflicht, entweder für die Arbeitslosen selbst zu sorgen oder diejenigen Organisationen, die ihr diese Fürsorge abnehmen, dafür schadlos zu halten. Auf den Gebieten der Erkrankungs-, Unfall- und Invaliditätsgefahr, wie hinsichtlich der Verelendung infolge von Altersschwäche ist diese Pflicht der Gesellschaft bereits anerkannt und durch staatliche Gesetze geregelt, die, wenn auch unzureichend, so doch als prinzipielles Eingeständniß der gesellschaftlichen Haftpflicht zu betrachten sind. Diese Haftpflicht auch auf dem Gebiete der Arbeitslosigkeit zur Anerkennung und Durchführung zu bringen, dafür werden die Arbeiter mit allem Nachdruck eintreten, um so mehr, als gerade die gegenwärtige Krisis Hunderttausende in die schwerste Nothlage gestürzt hat.

Aber die Arbeitslosenversicherung darf nicht das Mittel werden, um die wirtschaftliche Organisation der Arbeiter zu lähmen oder gar illusorisch zu machen. Denn mag die Arbeitslosigkeit eine ständige Begleiterscheinung der gegenwärtigen Wirtschaftsform sein, so ist sie doch in ihrer Wirkung der Ausnahmezustand. Die Norm ist, daß der Arbeiter seine Arbeitskraft verkauft; die Koalition schützt ihn dabei gegen Uebergriffe und Auswucherung durch den Unternehmer. Eine Arbeitslosenversicherung, die den Arbeiter für die Regel seines Daseins zum Sklaven des Unternehmers macht — und wäre sie an sich die beste — die würde als drückende Fessel der Arbeiter empfunden. Eine solche Fessel würde aber jede Arbeitslosenversicherung sein, die der Einwirkung der Arbeiter selbst, der Verwaltung seitens der Arbeiter entzogen ist, die dem Arbeitslosen Pflichten auferlegt, welche ihn in Widerspruch mit seiner Gewerkschaft bringen und daher koalitionsfeindlich wirken würden. Die Gefahr einer koalitionsfeindlichen Wirkung liegt besonders vor bei einer Arbeitslosenversicherung, die den Feinden der Arbeitergewerkschaften, den Unternehmerorganisationen, seien es Innungen, Industriellenverbände, Kartelle oder Berufsgenossenschaften, den maßgebenden Einfluß auf die Verwaltung gestattet und ebenso bei jeder Arbeitslosenversicherung in bureaukratischer Verwaltung. Sie würden durch die Versicherung ein kolossales Machtmittel in die Hand bekommen, die Reservearmee ihren Zwecken gefügig zu machen.

Schon gegenwärtig bildet diese Reservearmee ein die Thatkraft der Gewerkschaften lähmendes Bleigewicht selbst da, wo es sich um organisierte Arbeitslose handelt; die Noth erzwingt oft Handlungen, die dem Gewerkschaftsinteresse entgegengesetzt sind. Diese Noth zu lindern und ihren Druck unschädlich zu machen, das ist die wichtige Aufgabe der Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften. Das Gewerkschaftsinteresse geht hier Hand in Hand mit dem Interesse der Arbeitslosen. Unter dem Einfluß einer koalitionsfeindlichen Verwaltung würde die Arbeits-

losenversicherung zum Zwang, jede gebotene Arbeitsgelegenheit auch dann anzunehmen, wenn sie verbunden ist mit einer Herabdrückung der allgemeinen Norm der Arbeitsbedingungen. Sie würde besser gelohnte Arbeiter arbeitslos machen, um sie durch schlechter gelohnte zu ersetzen — sie würde die Reservearmee in Sturmkolonnen der Lohnrückerei und Arbeitsfreiheit umwandeln und das Streikbrecherthum geradezu künstlich züchten. Bei der bureaukratischen Verwaltung würde das Unternehmerinteresse höchstens bemäntelt durch die Sucht, den Arbeiter beim Verkauf seiner Arbeitskraft zu bevormunden und seiner Unterstützung ledig zu sein — die Wirkung aber würde die gleiche sein. Gegen eine solche Art der Verwirklichung der Arbeitslosenversicherung sich entschieden zu wehren, gebietet schon das Selbsterhaltungsinteresse der Gewerkschaften.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag verwies den Entwurf, betr. die gesetzliche Regelung der gewerblichen Kinderarbeit, an eine Kommission von 24 Mitgliedern. — Die dritte Berathung der Seemannsordnung wurde soweit erledigt, daß nur noch die Gesamtabstimmung aussteht. Sie brachte eine Reihe von Verschlechterungen, herbeigeführt durch das bekannte Kartell von Vertretern der Rhederei-Interessen, neben einer einzigen geringfügigen Verbesserung. Das Koalitionsrecht der Seeleute im Gesetz anzuerkennen, wurde wiederum abgelehnt.

Arbeitskammern. Im badischen Landtage beantragen die Sozialdemokraten und Demokraten in einem Initiativentwurf die Errichtung einer Arbeitskammer und eines Arbeitsamtes. Die erste soll aus 34 Vertretern von Arbeitern und 17 von Arbeitgebern bestehen und die Befugnisse der Untersuchung, Begutachtung, Beantragung und gesetzgeberischen Initiative haben, während das Arbeitsamt, aus drei wissenschaftlich gebildeten und einer größeren Zahl von Hülfsbekanntem (zu einem Viertel Frauen) bestehend, die Fabrikinspektion ersetzen soll. — Die Altenburger Regierung erklärte auf Anfrage des Genossen Käppler im Landtage, daß ihr die Gewerbeordnung keine Möglichkeit biete, eine Arbeiterkammer zu errichten und daß der Begriff Arbeiter sehr schwer zu umgrenzen sei. Von anderer Seite wurde behauptet, daß es besondere Arbeiterinteressen nicht gebe und daß die Handwerker- und Landwirtschaftskammern berufen seien, die Arbeiterinteressen mit wahrzunehmen.

Von einem Parlament, dem neben 25 Konservativen nur vier sozialdemokratische Arbeitervertreter und ein Freisinniger angehören, ist mehr sozialpolitisches Verständnis nicht zu erwarten. In Altenburg wie in Bremen und Hamburg waren es die rückständigsten Vertreter der besitzenden Klassen, die den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft sich entgegenstellten.

Das Versammlungsrecht der Frauen im Rahmen der vom preussischen Minister des Innern gegebenen Einschränkungen, wonach Frauen als Zuhörerinnen in einem abgeschlossenen Theile des Versammlungsraumes sich anhalten dürfen, ist jetzt nach längerem Widerstreben auch vom Berliner Polizeipräsidenten anerkannt worden. In einem Bescheid auf die Beschwerde des Gen. Hoffmann antwortet der Polizeipräsident am 23. April, daß er die überwachenden Polizeibeamten angewiesen habe, von der Befugnis, die Entfernung der anwesenden Frauen zu verlangen, dann keinen Ge-

brauch zu machen, wenn diese nur als Zuschauerinnen und nicht als Theilnehmerinnen erschienen sind und diese ihre Eigenschaft auch äußerlich durch räumlich getrennte Plätze für sie hervortritt. So wenig an sich diese Regelung befriedigen kann, so viel ist schon gewonnen, wenn die Frauen überall als Zuschauerinnen (das Zuhören und die geistige Theilnahme wird man ihnen ja auch nicht verwehren können) in politischen Versammlungen in allen Landestheilen Preußens zugelassen sind. Es ist daher den Versammlungsleitern dringend anzurathen, Vorkehrung für den Aufenthalt von Frauen in solchen Versammlungen zu treffen und gegen behördliche Eingriffe sofort Beschwerde unter Verufung auf die Erklärungen des Ministers des Innern und die Verfügung des Berliner Polizeipräsidenten zu führen.

Die Arbeitsabtheilung des Statistischen Amtes wird, wie offiziös berichtet wird, zunächst die von der Kommission für Arbeiterstatistik hinterlassenen unerledigten Arbeiten über Arbeitszeit in den Kontoren, im Fleischer-gewerbe und im privaten Transportgewerbe sowie in der Binnen-schiffahrt beendigen, ehe sie neue, eigene Erhebungen in Angriff nehmen wird. Weiter verlautet, daß das Statistische Amt eine Berichterstattung über den Arbeitsmarkt und die Schaffung eines Organs nach Art der „Labour Gazette“ des englischen Arbeitsamtes beabsichtigt.

Die Anstellung weiblicher Inspektoren für Schweden ist in der zweiten Kammer des dortigen Reichstages beantragt worden.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Trusts in den Vereinigten Staaten.

Ueber die „Industrial Combinations“ hatte das nordamerikanische Zensusbureau eine Erhebung veranstaltet, deren Ergebnisse wir in Nummer 3 des „Korrespondenzblatt“ nach der auszugsweisen Mittheilung einer amerikanischen Tageszeitung wiedergaben. Auf einige Unrichtigkeiten dieser Quelle aufmerksam gemacht, verschafften wir uns den offiziellen Bericht des Zensusbureaus und sind nunmehr in der Lage, die damaligen irrtümlichen Angaben richtig zu stellen.

Herr H. E. May (Hamburg) schreibt uns über diese Statistik:

„Trotz der fabelhaften Geschwindigkeit, mit der die Monopolentwidelung drüben fortschreitet, war es nicht möglich, daß der Werth der von den Trusts hergestellten Produkte sich auf 9 Milliarden Dollars belaufen konnte. Das wären ungefähr 70 pZt. der gesammten industriellen Produktion. Andererseits war es auch nicht möglich, daß das Rohmaterial nur 1 Million Dollars kosten konnte. Die Wahrscheinlichkeit sprach dafür, daß hier drei Nullen ausgelassen waren. Die von Ihnen gebrachten Zahlen ließen eine Kapitalverzinsung von 178 pZt. (vom Stammkapital sogar von 291 pZt.) berechnen und das war selbst bei den hohen Trustgewinnen als Durchschnittsgewinn einer Milliardenindustrie ausgeschlossen.“

Das „Census Bulletin“ Nr. 122 vom 30. Dezember 1901, das Sie so freundlich waren mir zu beschaffen, beweist denn auch, daß die von mir beanstandeten Zahlen falsch waren, daß der Werth der Produktion nur der vom sechsten Theile des angegebenen, der Werth des Rohmaterials zehnmal so groß ist. Ersterer war jedenfalls irrtümlich verwechselt mit dem Werth der Gesamtindustrie im Jahre 1890. Auch in den Angaben über Kapital und Betriebe sind Fehler unterlaufen.

Der wirkliche Werth des angelegten Kapitals sämtlicher 183 Korporationen („Industrial Combinations“), welche 2029 in und 174

a u ß e r Betrieb befindliche Anlagen umfassen, betrug im mit dem 31. Mai 1900 endenden Zähljahre Doll. 1 458 522 573 = 47,3 pZt. der ausgegebenen Aktien und Bonds (Doll. 3 085 200 868) rund Doll. 175 583 851 mehr, als der Betrag der verausgabten Bonds und Vorzugsaktien, gleich Doll. 1 282 938 722. Der Werth des angelegten Kapitals der 2029 in Betrieb befindlichen Anlagen allein betrug Doll. 1 433 804 920. Durchschnittlich kamen also elf Betriebe auf eine Korporation.

Es handelt sich hier wohlverstanden nur um eingetragene Korporationen und nicht auch z. B. um Vereinigungen in der Art unserer deutschen Kartelle. Wie bereits in Nr. 3 des „Correspondenzblatt“ bemerkt, befinden sich darunter auch noch die nach Mai 1900 gegründeten Trusts, wie z. B. die „United States Steel Corporation“, über welche dasselbe

Löhne.....Doll. 194 534 715 = 85,6 % für Arb.
Salaire der Angest. „ 32 653 628 = 14,4 % „ Angest.
Löhne u. Salaire Doll. 227 188 343 = 100 %.

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist eine Durchschnittszahl. Die Höchstzahl im Zensusjahr war 508 193, die niedrigste 333 164.

Salaire und Löhne.....Doll. 227 188 343 = 15,52 % des Herstellungswertes = 13,7 % des Verkaufswertes
Allgemeine Unkosten..... „ 151 851 077 = 10,37 % „ „ = 9,14 % „ „
Material (Rohmaterial Halbfabrik. Feuerung und Fracht) „ 1 085 083 828 = 74,11 % „ „ = 65,33 % „ „

Herstellungspreis.....Doll. 1 464 023 248 = 100 % (resp. Selbstkostenpreis).
Werth der Fabrikate..... „ 1 661 295 364 = Verkaufswert.

Reingewinn..... „ 197 272 116 }
= 13,76 % des Anlagekapitals erfl. } des Kapitals der außer Be-
= 13,52 % „ „ „ } trieb gesetzten 174 Betriebe.
= 13,47 % des Herstellungswertes.
= 6,4 % der ausgegebenen Aktien und Bonds.

Ich bemerke jedoch, daß der Zensusbericht ausdrücklich hervorhebt, daß man aus den angegebenen Zahlen nicht auf den Reingewinn schließen könne, da die Aufstellungen des Zensus nicht berücksichtigen: die Verkaufsumkosten der hergestellten Artikel, die Zinsen des angelegten Kapitals, den Geschäftsverlust, den die Geschäfte erleiden, Entwerthung von Anlagen. Der angegebene Werth ist der erzielte oder festgesetzte Werth im Laden oder in der Fabrik. Ferner macht der Bericht darauf aufmerksam, daß der für alle „Industrial Combinations“ angegebene Werth der Brutto- und nicht der Nettowert der Produktion ist. Der Unterschied zwischen diesen beiden sollte sorgfältig beachtet werden. Der Bruttowert ist ermittelt durch Addition der Produktionen in den einzelnen Betrieben. Aber das fertige Produkt des einen Betriebes ist oft das Rohmaterial des anderen. In solchen Fällen erscheint der Werth des ersteren nochmals im letzteren, und so können die Herstellungskosten gewisser Materialien mehrmals im Bruttowert enthalten sein. Der Netto- resp. der wahre Werth wird gefunden, indem man vom Bruttowert den Werth aller in einer theilweise verarbeiteten Form gekauften Materialien abzieht. Auf diese Weise werden Doppelaufführungen im Bruttowert vermieden. Beim Zensus von 1890 war die Aufstellung so eingerichtet, daß es unmöglich war, den Netto- resp. den wahren Werth zu ersehen. Bei der jetzigen Zählung verlangt das Formular die Werthangabe getrennt in zwei Klassen, für Rohstoffe und für Halbfabrikate. Aus der Antwort auf diese Fragen kann man den Netto- resp. wahren Werth der Produktion ermitteln. (Anm. des Verf.: Dieses bezieht sich auf die gleichzeitig auch für die Gesamtindustrie — nicht nur bezüglich der Trusts — vorgenommene Zählung.) Was die „Industrial Combinations“ anbelangt, so war der Bruttowert ihrer Produktion Doll. 1 661 295 364, der Werth des als Halbfabrikate gekauften Materials jedoch betrug Doll. 609 313 778; die Differenz zwischen beiden,

Zensusbulletin aber schon besondere Mittheilungen macht. Darnach besteht dieser Stahltrust aus elf großen Gesellschaften mit einem autorisierten Kapital von Doll. 1 404 000 000 (550 Mill. Doll. gewöhnliche, 550 Mill. Doll. Vorzugsaktien und 304 Mill. Doll. Bonds), von denen Ende Dezember 1901 Doll. 1 005 351 740 ausgegeben waren (364 Mill. Doll. gewöhnliche, 341 Mill. Doll. Vorzugsaktien und 301 Mill. Doll. Bonds). Das autorisierte Kapital der „Industrial Combinations“ betrug am 31. März 1900 Doll. 3 607 539 200 (2078 Mill. Doll. gewöhnliche, 1260 Mill. Doll. Vorzugsaktien und 270 Mill. Doll. Bonds). Von anderen inzwischen entstandenen Trusts abgesehen, repräsentieren die vorstehenden (inkl. Stahltrust) also bereits ein autorisiertes Kapital von über fünf Milliarden Dollars.

Hauptzahlen der „Industrial Combinations“:

Arbeiter: ... 399 192 à 487 Doll. pr. Kopf = 94,2 % Arb.
Angestellte: ... 24 585 à 1327 „ „ „ = 5,8 % Angest.
Arb. u. Angest.: 423 777 = 100 %.

Doll. 1 051 981 586, ist der Netto- resp. wahre Werth der Produktion, und repräsentiert den Werthzuwachs des Rohmaterials durch die diversen Produktionsprozesse.

Nach einem New Yorker Bericht des „Hamburger Echo“, Nr. 70 vom 23. März 1900, ist nun auch der Stand der Gesamtindustrie vom Zensusbureau veröffentlicht worden. Leider sind die Bezeichnungen bezüglich Kapital, Löhne und Materialien zu unbestimmt, um Vergleiche mit den vorstehenden Zahlen zu ermöglichen. Das kann erst geschehen, wenn das betreffende Bulletin selbst zur Hand ist. Nach den Angaben des „Hamb. Echo“ hat der Werth der Gesamtproduktion der Industrie im Jahre 1900 betragen: Doll. 13 019 251 614. Das ist der Bruttowert. Da der Werth der darin enthaltenen Halbfabrikate nicht angegeben wird, läßt sich aus den Angaben des „Hamb. Echo“ der wahre Werth nicht ermitteln. Stellt man aber den Bruttowert der Trustproduktion demjenigen der Gesamtindustrie gegenüber, und setzt dabei voraus, daß beide Bruttowerte den gleichen Prozentsatz Halbfabrikate enthalten, dann betrug der Werth der Trustproduktion im Jahre 1900 rund 13 pZt. der Gesamtproduktion. Es muß aber noch erwähnt werden, daß die Aufstellung der „Industrial Combinations“ keine Korporationen enthält, die sich mit der Herstellung und Lieferung von Gas und Elektrizität befassen. Für letztere soll eine besondere Zusammenstellung herausgegeben werden.

Nicht uninteressant ist es gerade im jetzigen Augenblick, daß das Zensusbulletin hervorhebt, mit welcher außerordentlichen Liebeshwürdigkeit die „Industrial Combinations“ — mit einer einzigen Ausnahme — den Beamten des Zensusbureaus bei Lösung ihrer schwierigen Aufgabe entgegen gekommen seien. Jede nur denkbare Erleichterung wurde zur Verfügung unserer Beauftragten gestellt, um ihnen zu ermöglichen, die gewünschten Details in der genauesten Form und direkt von den Büchern der Kor-

in Bezirken, in welchen Sprachenverschiedenheit vorhanden ist, schon schwierig, so kommt noch die das Deutschthum ablehnende Haltung der französischen Bevölkerung hinzu.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, beschäftigte sich der Kongreß hauptsächlich mit der Frage, wie trotz dieser Schwierigkeiten die Agitation erfolgreich betrieben werden könne. Allgemein war die Ansicht vorherrschend, daß die Agitation nicht von einer Zentralstelle betrieben werden könne, weil das Industriegebiet kein in sich abgeschlossenes ist, sondern eigentlich drei in sich abgeschlossene, industriell entwickelte Gebiete vorhanden sind.

Wie in der Zukunft die Agitation betrieben werden soll, wurde in folgender angenommener Resolution bestimmt:

„Die Zentralkommission bleibt in Straßburg bestehen und sie hat als oberste Instanz die gewerkschaftliche Agitation in Elsaß-Lothringen zu übernehmen.“

Im Bezirk Unterelsaß fällt ihr die Aufgabe der speziellen Agitation zu.

In Oberelsaß und in Lothringen wird je eine Agitationskommission durch die dort bestehenden Kartelle gebildet und haben diese die gewerkschaftliche Agitation in ihren Bezirken zu betreiben.“

Die Zentralkommission soll durch die Gewerkschaften in Straßburg gewählt werden. Es wird ferner beschlossen, daß alljährlich eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle stattfinden soll, daß aber von einem so großen Kongreß abzusehen ist, weil dessen Werth in keinem Verhältnis zu den Aufwendungen steht, die für den Kongreß erforderlich sind.

Die weitere Frage war, in welcher Weise die französisch sprechende industrielle Arbeiterschaft für die Gewerkschaften zu gewinnen ist. Es wird erklärt, daß, weil das gesprochene Wort nicht zur Anwendung kommen kann, wenn nicht schon unter der Arbeiterschaft Sympathie für die Bewegung vorhanden ist, es notwendig wäre, mit Schriften in französischer Sprache an die Arbeiter in den abgelegenen Industriebezirken heranzutreten. Es wird die Herausgabe einer periodischen Druckschrift in französischer Sprache für das geeignetste Mittel zu diesem Zweck gehalten und folgender Antrag angenommen: „Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands möge ein gewerkschaftliches Monatsblatt herausgeben, das in deutscher und französischer Sprache gehalten ist, um die gewerkschaftliche Bewegung in den Landesstheilen Deutschlands, in denen französisch gesprochen wird, mehr in Fluß zu bringen.“

Von dem Vertreter der Generalkommission wird zu dem Antrag erklärt, daß der Entscheid darüber dem im Juni stattfindenden Gewerkschaftskongreß zufalle. Jedenfalls müssen alle Mittel angewandt werden, die Bewegung vorwärts zu bringen.

Bei der Besprechung des Koalitionsrechtes in den Reichslanden wird entgegen der Anschauung des Referenten, darauf hingewiesen, daß sich unter dem Gesetz doch Vieles schaffen lasse. Es wäre nur notwendig, sich nicht einfach dem zu fügen, was die Behörde für Recht hält, sondern die Anwendung des Gesetzes im Wortlaut zu verlangen. Der Paragraph 152 der Gewerbe-Ordnung gewährt das Koalitionsrecht und steht deswegen der Landesregierung kein Recht zu, gewerkschaftlichen Vereinen keine Genehmigung zu erteilen. Es wird von einigen Delegierten als ein Fehler bezeichnet, daß die Gewerkschaften überhaupt um die Genehmigung nachgesucht haben. Es wurden die Delegierten aufgefordert, nur energisch ihr Recht zu fordern, dann würde Manches besser werden.

Einer Anregung, zum Gewerkschaftskongreß in

Stuttgart einen Delegierten für die elsass-lothringischen Gewerkschaften zu senden, wird nicht Folge gegeben, unter dem Hinweis, daß erst die Gewerkschaften in den Reichslanden zu stärken sind, dann würden Delegierte aus dem Bezirk als Vertreter ihrer Verbände zum Gewerkschaftskongreß kommen.

Der Kongreß nahm sodann nach längerer Diskussion einen Antrag an, nach welchem Drucksachen der Gewerkschaften nur in tariftreuen Druckereien angefertigt werden sollen. Der Vorsitzende fordert hierauf die Delegierten auf, die Agitation für die Gewerkschaften nunmehr energisch zu betreiben und schießt den Kongreß.

Die dritte ordentliche Generalversammlung des Verbandes bayerischer Eisenbahnwerkstätten- und Betriebsarbeiter wurde in Schweinfurt

während der Osterfeiertage abgehalten. Die Organisation hat im Geschäftsjahre 1901 einen weiteren erfreulichen Aufschwung genommen. Von circa 4000 Werkstättenarbeitern der bayerischen Staatsbahnen sind rund 2400 organisiert. Die Gesamteinnahmen betragen im Jahre 1901 M 11 826,16, die Ausgaben M 9312,17, so daß für das neue Geschäftsjahr ein Vortrag von M 2513,99 verblieb. Wie in den Vorjahren, so fand auch im Jahre 1901 eine statistische Aufnahme über die Arbeitslöhne statt, die gegen die früheren Feststellungen zwar eine kleine Besserung ergab, aber doch zeigte, daß im Großen und Ganzen die Löhne noch durchaus ungenügend sind. An der Erhebung hatten sich 2832 Werkstättenarbeiter betheiligt, circa 70 pzt. der überhaupt Beschäftigten. Der Durchschnittslohn betrug M 2,90, der Durchschnittsakkordverdienst 90 s pro Tag. Der wichtigste Beschluß der Generalversammlung ist: die Vereinigung mit dem Verband württembergischer Eisenbahnwerkstätten- und Betriebsarbeiter anzustreben. Beide Verbände haben bereits ein gemeinschaftliches Organ in der „Süddeutsche Eisenbahnarbeiter-Zeitung“. Ein Antrag auf Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wurde zurückgestellt bis nach vollzogener Vereinigung der beiden Bruderorganisationen. Empfohlen wurde der Anschluß an die Arbeitersekretariate in München und Nürnberg. Die Verbandsmitglieder sollen den Arbeitersekretariaten als Einzelmitglieder beitreten. Gerügt wurde, daß seitens des Vorstandes die Generaldirektion der bayerischen Staatsbahnen und die Fraktionen des bayerischen Landtages nicht eingeladen waren. An die Generalversammlung des Verbandes schlossen sich die Generalversammlung der Sterbekasse und der Krankenunterstützungskasse. Beide Unterstützungseinrichtungen haben in verhältnismäßig kurzer Zeit sich gut entwickelt. Eines ging aus den Verhandlungen mit Deutlichkeit hervor: haben wir erst eine Reichseisenbahngemeinschaft, die bayerischen und württembergischen Eisenbahnwerkstättenarbeiter sind die Ersten, die zu einem deutschen Eisenbahnarbeiterverband die Hand bieten, um auch den preussischen und sächsischen Eisenbahnern die Ausübung des Koalitionsrechtes sichern zu helfen.

Kongresse und Generalversammlungen im Monat Mai.

4. Mai: Drauer in Hamburg.
4. „ Holzarbeiter in Mainz.
17. „ Bergarbeiter in Essen a. d. Ruhr.
18. „ Handlungsgehilfen in Halle a. d. Saale.
18. „ Porzellanarbeiter in Berlin.
18. „ Steinarbeiter in Leipzig.
18. „ Internationaler Kürschnerkongreß in Hamburg.
19. „ Böttcher in Braunschweig.
19. „ Internation. Bergarbeiterkongreß in Düsseldorf.

poration zu erlangen. In zahlreichen Fällen wurden die Dienste eines oder mehrerer Angestellten oder Buchhalter für mehrere Wochen freudigst zur Verfügung gestellt, um die Erlangung der nötigen Angaben zu ermöglichen."

Im Rundschreiben des preussischen Handelsministers über das Kartellwesen an die Regierungspräsidenten heißt es zartfühlend: "Die Veranstaltung einer förmlichen Enquete über die einschlägigen Fragen empfiehlt sich zur Zeit aber nicht, weil dadurch unnötiger Weise Beunruhigung in die beteiligten Kreise getragen werden würde. Aus dem gleichen Grunde erscheint es angezeigt, bei Sammlung des Materials von einer Befragung der Beteiligten zunächst abzusehen. Ich erlaube Sie daher, mir das amtliche, zu Ihrer Kenntnis gebrachte Material über Kartelle ohne Umfrage in den beteiligten wirtschaftlichen Kreisen mit thunlichster Beschleunigung einzusenden usw."

Es kommt der Regierung also augenscheinlich „mehr auf die Richtigkeit, als auf die Wichtigkeit an“. Sonst hätte sich zu den 25 Fragen des Fragebogens wohl auch noch die 26. drucken lassen: „Wie viel Arbeiter und Angestellte kamen vor und wie viel nach der Kartellierung auf 100 kg oder 100 Stück der Produktion?“ Oder interessiert sich die Regierung nicht dafür, wie viel Arbeitskräfte die Kartellierung entbehrlich macht?! Und warum so ängstlich? Befürchtet die Regierung, die Monopolherren könnten durch direkte Fragen veranlaßt werden, etwas vorsichtiger und rücksichtsvoller zu Werke zu gehen? Nur ja nicht dieselben durch Fragen beunruhigen, wie z. B.: Wie viel hast Du den Dir auf Gnade und Ungnade ausgelieferten Konsumenten im Vorjahre aus der Tasche gezogen? Wenn es sich statt um die Organisationen der Unternehmer um diejenigen der Arbeiter handelte, ob man dann sich auch scheuen würde, sie durch Fragen zu „beunruhigen“?

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Zentralverband der Maurer Deutschlands veröffentlicht die Ergebnisse seiner statistischen Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Jahre 1900, die in Vergleich gestellt werden mit den Ergebnissen von Erhebungen aus den Jahren 1885, 1890 und 1895. Die Statistik umfaßt 1455 Orte mit 159 818 Maurern, etwa $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ der Gesamtheit. Eine Statistik im Jahre 1898 erstreckte sich nur auf 673 Orte. Die Lohnsätze schwankten zwischen 18 und 96 $\%$ pro Stunde; im Allgemeinen ist 65 $\%$ der höchste Stundenlohn, denn die darüber befindlichen Sätze werden nur von wenigen Spezialisten verdient. Der Durchschnittslohn betrug $4\frac{1}{2}$ $\%$ pro Stunde (1885: 28 $\frac{1}{2}$ $\%$, 1890: 33 $\frac{1}{5}$ $\%$, 1895: 34 $\frac{3}{10}$ $\%$). Die Arbeitszeit dauerte 9 Stunden in 61 Orten für 15 991 Personen, 9 $\frac{1}{2}$ Stunden in 41 Orten für 8526 Personen, 10 Stunden in 643 Orten für 79 893 Personen, 10 $\frac{1}{2}$ Stunden in 90 Orten für 14 187 Personen, 11 Stunden in 568 Orten für 58 021 Personen, und über 11 Stunden in 54 Orten mit 7080 Personen. Eine 9stündige Arbeitszeit gab es während der früheren Zählungen überhaupt nicht, eine 9 $\frac{1}{2}$ stündige nur vorübergehend 1890. Die segensreiche Wirksamkeit einer starken Gewerkschaft kommt in diesen wenigen Zahlen bereits sinnfällig zum Ausdruck. Eine eingehendere Darlegung der Ergebnisse dieser Statistik behalten wir uns vor.

Der Buchbinderverband veranlaßte im Juni eine Urabstimmung über eine nach den Beschlüssen der Frankfurter Einigungskonferenz in Betreff der Portefeuilleangelegenheit in Aussicht genommene Statutenänderung.

Die Zentralkommission für Bauarbeiter-schutz hat ein für die Agitation äußerst werthvolles Schriftchen, „Lohnklausel und Minimallohn“, zur Förderung und Entwicklung korporativer Arbeitsverträge herausgegeben. Die Schrift, die die Mißstände des Submissionswesens klarlegt und für die Aufnahme einer Klausel in die Submissionsbedingungen plädiert, wonach der gezahlte Arbeitslohn nie unter den Stand der durch korporativen Vertrag vereinbarten oder von der Gewerkschaft festgesetzten Höhe herunterfallen darf, eignet sich für die Massenverbreitung nicht blos in allen Baugewerben, sondern auch in den übrigen Berufen, soweit sie unter den Mißständen des Submissionswesens leiden. Sie ist im Verlag von Th. Bömelburg, Hamburg-St. Georg, Brennerstr. 11, erschienen. Einzelbezugspreis 5 $\%$.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Kongreß der elsass-lothringischen Gewerkschaften.

Colmar, 26. und 27. April 1902.

Auf einer Konferenz der Gewerkschaftskartelle in Elsass-Lothringen, die im August 1900 in Straßburg stattfand, wurde eine Zentralkommission mit dem Sitz in Straßburg eingesetzt, welche die Agitation im Bezirke betreiben sollte. Die Kommission hielt es für zweckmäßig, zur Förderung der Agitation die Vertreter der Gewerkschaften zu einem Kongreß zusammen zu berufen, sowie um auch Rechenschaft über ihre Thätigkeit abzulegen. Zu dem Kongreß hatte die Mehrzahl der Zweigvereine der Zentralverbände in den Reichslanden Vertreter entsandt. Es waren Delegierte anwesend aus: Bruchweiler einer, Colmar neun, Gebweiler drei, Mésange einer, Mühlhausen neun, Saargemünd einer und Straßburg 18. Außerdem waren die fünf Mitglieder der Zentralkommission, die vier von der Kommission eingesetzten Vertrauensmänner und die Vorsitzenden der Agitationskommissionen der Holzarbeiter und Textilarbeiter in Elsass-Lothringen anwesend. Insgesamt nahmen 53 Delegierte an dem Kongreß Theil.

Die Zentralkommission berichtete, daß zwar ständige Fortschritte in der Bewegung zu verzeichnen sind, daß aber in Anbetracht der Zahl der industriell Thätigen die Organisation noch als sehr schwach zu bezeichnen ist. Insgesamt sind rund 3450 Mitglieder der Gewerkschaften Ende 1901 gezählt. Die Organisation beschränkt sich auf vier größere Orte, die ländlichen Industriebezirke sind ohne jedwede Organisation. Das größte Hinderniß für die Entwicklung der Gewerkschaften bildet die Gesetzgebung, die aus der französischen Zeit, Mitte vorigen Jahrhunderts, stammt, und rücksichtslos, trotz der in Deutschland mittlerweile geschaffenen Gesetze, gegen die Arbeiterorganisationen angewandt wird. In einem besonderen Referate werden diese Rechtszustände eingehend geschildert und wird an einer Reihe von Vorommnissen in den letzten Jahren nachgewiesen, daß die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechtes vollständig von dem Willen der Behörden abhängig ist. Nur dem Umstand ist der Fortschritt in der Bewegung zu danken, daß sogenannte Privatversammlungen, die auf einen eingeladenen Personenkreis sich erstrecken, der Genehmigung nicht bedürfen und auch nicht angemeldet werden brauchen. Auch habe die Behörde kein Recht, solche Versammlungen zu überwachen. Der Kongreß bildet gleichfalls eine solche Versammlung.

Zu den Schwierigkeiten, welche durch die Gesetzgebung und deren Auslegung und Anwendung durch die Behörden gegeben sind, kommt noch hinzu, daß vielfach noch, besonders in Lothringen, die französische Sprache vorherrschend ist. An sich ist die Agitation

I. Einnahmen und Ausgaben der Sekretariate.

Verhältnisse der Angestellten.

Sekretariat zu	Gründungs- jahr	Zeitraum des Berichts	Ein- nahmen			Ausgaben				Gehaltshöhe der besoldeten An- gestellten für				Entschä- digung für nicht besoldeten Sekretär		Ange- stellte be- finden mit Besoldung verbund. Nebendämter	Zahl der Räume d. Sekretariats	Arbeits- dauer der An- gestellten i. Stunden	Dauer der jährlichen Ferien der Angestellten in Tagen	Dauer der Räumungsfrist in Monaten		
			Insgesamt	Davon aus Organi- sationsbeiträgen	Zapressbeitrag pro Mitglied der beteiligt. Organisations- stellen	Insgesamt	Davon für			1. Sekretär	2. Sekretär	3. Sekretär	Hilfsbeamten	einschl. Mietwert des Sekret.-Zimmers	auschl. Mietwert des Sekret.-Zimmers							
							Gehälter u. persönl. liche Entschädigung	Miete, Instand- haltung, Reinigung	Bücher, Zeitschrift- Druckkosten												M.	M.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
Altenburg.....	1899	1901	1616	1129	—,40	1616	800	292	315	1	800	—	—	—	—	—	Ja ¹⁴	2	6	—	3	
Altona-Ottensen	1900	1901	5155	6235	1,04	5155	3794	743	358	2	2100	1700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Berlin.....	1889	1901	7000	7000	—,10	7000	4000	800	1000	2	2000	2000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Beuthen.....	1898	1901	3843	798	—	3843	1988	549	81	1	1800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bremen-Gastedt.	1900	1901	11592	16725	1,20	7999	3999	1255	392	2	2000	2000	—	—	—	—	Ja ¹⁵	1	10-11	3 ^{1/2} , 4	14	
Breslau.....	1900	1901	5011	4665	1,20	4435	2566	648	555	2	2000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Böln.....	1901	1901	6767	4150	1,44	6441	3360	1244	657	2	1680	1680	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Darmstadt.....	1899	1901	2062	842	?	1869	1177	469	160	1	1200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Dortmund.....	1901	5. 11. bis 31. 12. 1901	?	?	—,60	?	?	?	?	1	?	—	—	—	—	—	?	?	?	?	?	
Frankfurt a. M.	1899	1901	6916	6697	1, —	9151	6507	1056	968	3	2200	2000	2000	—	—	—	?	?	?	?	?	
Freiburg i. B.	1900	1. 8. 1900 bis 1. 8. 1901	372	372	1,04	352	56	244	48	1	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gasse a. d. S.	1899	1901	3778	3577	—,80	2908	2000	278	509	1	2000	—	—	—	—	—	?	?	Ja ¹⁶	1	5	—
Hamburg.....	1900	1901	20626	20626	—,60	8630	5792	1755	485	3	2500	2500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Hannov.-Vinden	1898	1901	8387	3934	—,60	5689	3400	787	1199	2	1700	1700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Hildesheim.....	1898	1901	1188	300	—	1188	1188	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Hohenturmberg- Sferlohn.....	1900	1. 10. 1900 b 31. 12. 1901	3802	3648	1,20	3072	2581	—	494	1	1800	—	—	—	—	—	?	?	Ja ¹⁷	2	8	—
Jena.....	1899	1901	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kiel.....	1901	1. 7. bis 31. 12. 1901	7611	7284	1,20	4187	1100	429	1298	1	2000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Landeshut, Schl	1900	1901	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	
Lübeck.....	1901	1901	8088	6869	1,20	5191	2098	796	1208	1	2000	—	—	—	—	—	200 ¹³	—	—	—	—	
Mannheim.....	1899	1901	8880	3484	1,04	3911	2480	690	551	1	2400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mühlheim a. M.	1900	1901	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
München.....	1898	1901	7318	6951	—,80	7318	6240	690	203	3	2400	2400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Nürnberg.....	1894	1901	13432	9149	1,04 b	11646	6075	908	3526	3	2000	2000	1800	—	—	—	—	—	—	—	—	
Posen.....	1900	1901	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Stuttgart.....	1897	1901	—	—	—,80	—	—	—	—	—	1800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Tuttlingen.....	1900	1. 7. 1900 bis 31. 12. 1901	10462	5454	?	9246	4906	2669	3	1	2200	1800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Waldbng., Schl	1899	1901	976	900	—,4	976	900	—	54	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wolgaß.....	1901	1. 11. bis 31. 12. 1901	1469	—	—,20	1469	1368	—	100 ¹⁹	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Würzburg.....	1898	1. 10. bis 31. 12. 1901	12	5	—	12	—	—	12 ¹	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Welfenkirchen.....	1899	1901	245	160	1,20	248	195	14	28	1	780	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
			1705	1618	—,5	1699	1375	191	21	1	1375	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Bemerkungen. ¹ Sekretariat Jena wird unentgeltlich vom Verlag des „Volksblattes“ erhalten; ² Sekr. Stuttgart wird aus den allgemeinen Kartelleinnahmen (60 % pro Mitglied) erhalten; ³ Sekr. Tuttingen wird aus den Ueberschüssen des Gewerkschaftshauses erhalten; ⁴ Sekr. Welfenkirchen wird aus den Mitteln des Bergarbeitersverbandes erhalten; ⁵ ein schließlich Verwaltungsmaterial; ⁶ zeitweilig diätarisch bezahlte Auskünfte extra; ⁷ davon ein Sekretär für das Gewerkschaftsbureau; ⁸ Gehalt für zehn Monate; ⁹ eine Hilfskraft zum Abschreiben wird zeitweilig außerhalb des Sekretariats beschäftigt; ¹⁰ Gehalt für vier Monate; ¹¹ Gehalt für zehn Monate; ¹² Sekretär hat Anspruch auf Gebühren für Auskünfte und Schriftsätze; ¹³ Sekretär ist Angehöriger des Konsumvereins; ¹⁴ Sekretär wird für Agitation seitens der Partei entschädigt; ¹⁵ Sekretär ist Malermaler; ¹⁶ Sekretär ist Inhaber eines Kürschnergeschäfts; ¹⁷ Sekretär ist Redakteur des „Volksblattes“; ¹⁸ Sekretär ist Schuhmacher; ¹⁹ Sekretär ist Berichtserstatter; ²⁰ Sekretär ist Redakteur der „Tagespost“; ²¹ für Sonntags nach Bedarf (fast stets) zu Referaten verpflichtet.

schäftigt. In sieben Sekretariaten ist die Stellung eines der Angestellten die eines Hilfsbeamten. Eine feste Besoldung zahlen 24 Sekretariate an 41 Beamte; die Gehälter schwanken für Sekretäre zwischen M 2500 (Hamburg) und M 780 (Würzburg), sowie M 809 (Altenburg); in beiden Fällen bekleiden die Sekretäre mit Besoldung verbundene Nebendämter. Sieht man von den Angestellten mit Nebeneinkommen ab, so steht Darmstadt mit M 1200 auf der untersten Stufe. Für Hilfsbeamte werden M 900 bis 1920 pro Jahr gezahlt. Unentgeltlich im Nebenannt werden die Sekretariate in Jena, Mühlheim a. M. und Wolgaß verwaltet; das letztere besteht erst seit dem 1. November 1901. In Jena ertheilen Redakteure, in Mühlheim und Wolgaß Verwalter von Konsumvereinen die Auskünfte. Von den übrigen vier Sekretären erhalten zwei eine Pauschalentschädigung von M 200 bezw. 600 neben dem Anspruch auf die Gebühren der Auskunfts-

ertheilung und Rechtshilfe an Unorganisierte, theils erhalten sie nur diese Gebühren. Alle diese Sekretäre haben einen Nebenerwerb als selbstständige Gewerbetreibende, Berichtserstatter für Zeitungen oder Geschäftsführer. Es handelt sich um Sekretariate der primitivsten Art, bei denen der Sekretär zum Theil auch noch den Raum selbst stellt, die mangels ausreichender Subvention nicht existieren könnten, wenn ihre Leiter nicht einen anderen Erwerb hätten. Außer diesen vier haben noch fünf andere Sekretäre einen anderen Erwerb. Ueber die Zahl der Räume ist angegeben, daß ein Sekretariat (München) fünf, drei je vier, fünf je drei, zwölf je zwei Räume und zehn nur einen Raum aufweisen, der dann als Warte-, Auskunfts- und Arbeitszimmer dient. Ein eigenes Bureau hatten 23 Sekretariate; in zwei Fällen dienten Redaktionszimmer, in zwei Fällen Erwerbsgeschäfte (Konsumläden) und in vier Fällen Privatwohnungen als Bureau.

Bei den Angaben über Arbeitsdauer ist zu beachten der größere oder geringere Umfang der Sekretariatsgeschäfte, die an manchen Orten nur einen kleinen Theil der Zeit, an anderen die gesammte Arbeitszeit der Angestellten in Anspruch nehmen. Von 30 Sekretären, die hierüber berichten, werden je zwei nur täglich zwei Stunden, einer gar nur 1½ Stunden vom Sekretariatsdienst beansprucht; bei einem erreicht diese Dauer vier, bei einem fünf und bei einem sechs Stunden. Die normale Vollarbeitsdauer von acht Stunden ist üblich in 13 Sekretariaten, in einem wird acht bis neun Stunden, in vier neun Stunden, in zwei zehn Stunden, in einem 10½ Stunden täglich gearbeitet. Zehn bis elf bzw. bis zwölf Stunden geben die Sekretariate von Beuthen und Posen an, die als Gewerkschaftsbureau vor Allem in den Abendstunden benutzt werden. — Sonntagdienst ist in 20 Sekretariaten nicht vorhanden, in zehn Fällen ist das Sekretariat auch Sonntags geöffnet und zwar ein bis fünf Stunden. In München, wo die Angestellten Sonntags abwechselnd zwei Stunden thätig sein müssen, hat jeder Sekretär den dritten Sonntag dienstfrei.

Selbstverständlich ist mit dieser offiziellen Arbeitsdauer die Beanspruchung der Mehrzahl der Angestellten nicht erschöpft. Wohl alle Angestellte sind noch außerdem im Interesse ihres Amtes wie der Gewerkschaftsbewegung thätig und die Ansprüche, die an sie Wochen- und Sonntags gestellt werden, sind nicht gering, wie manche drastische Bemerkung auf den Fragebogen erkennen läßt.

Jährliche Ferien ohne Gehaltsverlust gewähren 15 Sekretariate ihren 30 Angestellten, und zwar in elf Fällen (24 Angestellte) je 14 Tage und in vier Fällen (sechs Angestellte) je acht Tage. — Die Frage nach der Dauer der Kündigungsfrist ergab, daß solche bei 20 Sekretären zwischen Verwaltung und Angestellten vereinbart sind, und zwar bei 14 in Dauer von drei Monaten und bei sechs in Dauer von 1½ Monaten.

Lassen diese Verhältnisse der Angestellten auch einige dunkle Punkte erkennen, besonders hinsichtlich der Entschädigung der Sekretäre an kleinen Sekretariaten, so sind die meisten doch derart, daß sie die fremde Kritik nicht zu scheuen brauchen. Die Kritik der Arbeiter selbst wird dafür Sorge tragen, daß da, wo Grund zur Beschwerde vorhanden ist, auch Abhilfe geschaffen wird.

Unsere Statistik über die Frequenz der Sekretariate erstreckt sich über 29 Sekretariate, von denen jedoch das Gelsenkirchener keine spezialisierten Angaben lieferte. Davon berichten 21 über das Kalenderjahr 1901 und je eines über die Zeit vom Juli bis Juni (Mühlheim) bzw. August bis Juli (Freiburg); über einen längeren Zeitraum berichten Hohenlimburg (15 Monate) und Tuttlingen (18 Monate), über einen kürzeren Kiel (sechs Monate), Würzburg (drei Monate), Wolgast (zwei Monate) und Dortmund (1½ Monate); keine Angaben lieferten Landeshut und Posen.

Bei der Ermittlung der Frequenz waren die Fragen nach der Zahl der Besucher und nach der Zahl der Auskünfte besonders gestellt, da zahlreiche Sekretariate Auskünfte und Besucher getrennt registrierten. Unsere Statistik zeigt, daß bei 11 Sekretariaten die Zahlen der Auskünfte und Besucher übereinstimmen, bei 17 sind die Ziffern der Auskünfte größer, als die der Besucher, bei drei sind sie dagegen kleiner. Diese verschiedene Behandlung der Frequenzregister muß natürlich die Werthung der Zahlen beeinträchtigen, und es wäre wünschenswerth, wenn die Arbeiterssekretariate zu einer einheitlichen Methode

der Führung ihrer Tageslisten übergängen. Eine Registrierung solcher Personen, die zwecklos, ohne Auskunft zu erhalten, das Sekretariat auffuchen, kann wohl unterbleiben, ebenso die mehrmalige Eintragung derselben Personen in der gleichen Angelegenheit. Dagegen läßt sich gegen die Eintragung mehrerer Auskünfte bei derselben Person dann nichts einwenden, wenn die Auskünfte verschiedene Objekte oder Rechtsfälle betreffen, wie es ja auch nicht selten vorkommt, daß Gewerkschaftsleiter sich wegen der Behandlung mehrerer Rechtsfälle Auskunft holen. Nur darf die Spezialisierung der Auskünfte nicht soweit getrieben werden, daß aus einem einzigen Fall eine ganze Reihe verschiedener Auskünfte registriert werden.

Hinsichtlich der Besucherzahlen steht das Frankfurter Sekretariat mit 2427 Besuchern obenan; dann folgen das Nürnbergener mit 16539 und das Kölner mit 14352 Besuchern. In weiteren Abständen folgen die Sekretariate von Beuthen (10783), Bremen (9751), Hannover (9646), München (9281), Hamburg (8712), Stuttgart (8465), Halle (8339), Altona (7581), Breslau (7145) und Mannheim (6082). Die niedrigste Frequenz innerhalb zwölf Monaten hatte Mühlheim a. M. mit 132 Besuchern aufzuweisen. Die Gesamtfrequenz der 29 Sekretariate, die allerdings keinen einheitlichen Zeitraum betrifft, beträgt 167363 Besucher.

Ueber den Wohnort der Auskunftsuchenden liegen Angaben von 24 Sekretariaten vor. In unserer Tabelle II verzeichnen wir nur die Zahlen der auswärtigen Auskunftsuchenden und die Zahl der in Betracht kommenden Orte, die bei 20 Sekretariaten zwischen vier (Mühlheim) und 425 (Stuttgart) schwankt. Diese Ortszahlen, die die Sekretariate von Stuttgart (425), Nürnberg (349), München (259), Hannover (243), Köln (202) und Frankfurt a. M. (174) aufweisen, geben ein Bild von der Anziehungskraft, den das Vorhandensein jedes dieser Sekretariate auf die umliegende Provinz ausübt.

Hinsichtlich des Berufsstandes der Auskunftsuchenden überwiegen natürlich überall die Arbeitnehmer; sie stellen das Hauptkontingent der Besucher dar. Doch bilden die Gewerbetreibenden und sonstigen Personen keine ganz unbedeutende Minderheit. Bei 22 Sekretariaten suchten 5293 Gewerbetreibende, bei 18 Sekretariaten 10546 sonstige Personen um Auskünfte nach. Von Behörden wurden die Sekretariate zu Mannheim in 6 Fällen, Nürnberg in 9 und Tuttlingen in 3 Fällen benutzt, wobei die zahlreichen Beamten, Pfarrer usw., die sich privatim an einzelne Sekretariate wandten, nicht berücksichtigt sind. Von Korporationen endlich wurden 11 Sekretariate in 72 Fällen um Auskunft ersucht.

Ueber die gewerkschaftliche Organisation der Auskunftsuchenden haben 27 Sekretariate Aufzeichnungen gemacht, von deren 159550 Auskunftsuchenden 74655 (46,8 pZt.) einer gewerkschaftlichen Organisation angehören. Am höchsten ist der Prozentsatz Organisierter in Hamburg (86 pZt.), da hier außer an Organisierte nur noch an solche, für die es an Organisationsgelegenheit fehlte, Auskunft erteilt wird, sowie in Wolgast (100 pZt.); am niedrigsten in Hildesheim (22,1 pZt.). Die meisten Sekretariate stehen dem Durchschnittsverhältniß nahe. — Ueber die parteipolitische Zugehörigkeit haben nur 9 Sekretariate Feststellungen gepflogen. Die Zahlen stehen, (außer in Würzburg und Wolgast sowie in Mühlheim) in einem auffälligen Mißverhältniß zu den Zahlen der gewerkschaftlich Organisierten und lassen erkennen, wie gering das Pflichtgefühl politischer Organisation selbst

in solchen Großstädten ist, in denen die Sozialdemokratie dominiert. Nur in Stuttgart war ein größerer Teil der Besucher (1400), politisch organisiert, in Mühlheim a. N. gehörten 66 Besucher einer politischen, dagegen nur 48 einer gewerkschaftlichen Organisation an.

Die Gesamtzahl der Auskünfte betrug bei 29 Sekretariaten 173 548. Die hier angegebenen Zahlen Tabelle II Rubrik 6 bleiben indes in einer Reihe von Sekretariaten weit hinter der Wirklichkeit zurück, in dem diese nicht alle Auskünfte eintrugen, namentlich dann nicht, wenn es sich um rein gewerkschaftliche Informationen handelte. In mehreren Städten bestehen für alle gewerkschaftlichen Angelegenheiten wieder besondere Gewerkschaftssekretariate, deren Frequenzziffern hier nicht eingerechnet sind, während einige Sekretariate auch diese Auskünfte registrieren. Die Praxis wird die Sekretariate hoffentlich zu einer innigeren Verschmelzung der Gewerkschafts- und der Rechtsbureau und zur ausnahmslosen Eintragung aller Auskunftsfälle führen. Die meisten Auskünfte werden mündlich erledigt; doch ist auch die Zahl der schriftlichen Auskünfte (19 353 bei 27 Sekretariaten) keine geringe. Weit größer ist natürlich die Zahl der schriftlichen Ausgänge, von denen nur die der größeren Schriftsätze (Klagen, Begründungen, Eingaben, Berufungen, Revisionen) von uns erhoben wurden. Sie sind bei 27 Sekretariaten auf 37 128 angegeben, davon 7990 in Bezug auf Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung, 1749 für Gewerbe- und Innungsgerichte (von 21 Sekretariaten) und 162 für die Gewerbeaufsicht (von 17 Sekretariaten). Auch in Bezug auf diese Angaben herrscht wenig Einseitigkeit; bald werden Duplikate als ein, bald als mehrere Schriftsätze gerechnet, bald alle auf den gleichen Fall bezüglichen Eingaben nur einmal gezählt. Eine Trennung in Rechtsfälle und Schriftsätze, von letzteren jedes einzeln gezählt, wäre hier vorzuziehen.

Ueber die Verteilung der Auskünfte auf die einzelnen Rechtsgebiete berichtet eingehend unsere Tabelle II. Hier mögen nur die Gesamtzahlen vergleichsweise wiedergegeben werden. Von den Auskünften bei 28 Sekretariaten (ausschließlich Gelsenkirchen) entfielen auf

Bürgerliches Recht	49694 = 28 pZt.
Arbeiterversicherung	46741 = 26 "
Arbeits- und Dienstvertrag	31149 = 17 "
Gemeinde- u. Staatsbürgerl. Angelegenh.	14169 = 8 "
Strafrecht	12923 = 7 "
Gewerbeachen	1959 = 1 "
Arbeiterbewegung	1319 = 1 "
Diverse	13770 = 12 "

Die Gebiete des Bürgerlichen Rechtes und der Arbeiterversicherung beanspruchen also die meiste Arbeitskraft der Sekretariate; die gewerblichen Streitigkeiten kommen erst in dritter Linie, während die Auskünfte über Organisations- und Gewerkschaftsfragen wohl deshalb ein so verschwindender Faktor sind, weil sie von vielen Sekretariaten überhaupt nicht registriert werden. Besonders ist die Arbeit der Sekretariate auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, trotz der Errichtung der Rentenstellen, durchweg gestiegen, wie ein Vergleich mit den entsprechenden Frequenzziffern des Vorjahres zeigt.

Mit der Auskunftserteilung ist die Tätigkeit der Sekretariate keineswegs erschöpft; es kommt noch in zahlreichen Fällen die Rechtshilfe und Rechtsvertretung hinzu. Ueber die Rechtsbehelfe besagen die Zahlen der angefertigten Schriftsätze das Nähere. Ueber die Rechtsvertretung haben nicht alle Sekretariate ein Verzeichnis geführt; nach den von

19 Sekretariaten vorliegenden Angaben kommt solche nur ausnahmsweise vor. Auf dem Gebiete gewerblicher Klagen werden 166 Fälle von 9 Sekretariaten, auf dem der Arbeiterversicherung 693 Fälle von 16 Sekretariaten, auf dem der Gewerbeaufsicht 77 Fälle von 6 Sekretariaten berichtet.

Im Berichtsjahr erfuhr das Deuthener Arbeitersekretariat nicht weniger als 4 Anklagen, angenommen eine größere Reihe gerichtlicher Verfahren, die zur Erhebung von Anklagen nicht führten. In zweien dieser Fälle wurde der Sekretär freigesprochen, in einem Falle verurteilt, während einer noch nicht erledigt ist.

Die Zahl der durch die Arbeitersekretariate durchgeführten beziehungsweise bearbeiteten Erhebungen beträgt 61, wovon 14 allgemeiner und 47 beruflicher Natur waren; eine allgemeine Erhebung und 40 Berufstatistiken entfallen allein auf Berlin, wobei es sich um zwei allgemeine Arbeitslosenzählungen und deren Spezialberathung für 40 einzelne Berufe durch das Gewerkschaftsbureau handelt. Bei den übrigen 12 allgemeinen Erhebungen handelt es sich in vier Fällen um allgemeine Gewerkschaftsstatistiken, in fünf Fällen um Arbeitslosenzählungen, in je einem Falle um Statistik über Brotverbrauch, Haushaltsrechnungen und Wohnungsfragen, bei den übrigen 7 Berufserhebungen um solche betreffs der Mühlenarbeiter in Breslau, der Brauer, Maler und Schneider in Tuttlingen, der Fabrik- und Hülsenarbeiter in Wolskatz und in zwei Fällen um Erhebungen in Darmstadt und Nürnberg.

Der Mannheimer Arbeitersekretär war außerdem im Wesentlichen in der freien Arbeitslosenkommission, einer Vertretung der Gewerkschaften aller Gruppen zum Zwecke des Studiums der Arbeitslosenfrage, und bei der Herbeiführung von Volkshochschulkursen thätig, leitete die Gründung eines Konsumvereins und wirkte bei den in seinem Bureau abgehaltenen Sprechstunden der Gewerbeinspektion mit.

Den besonderen Dank aller im öffentlichen Leben wirkenden Kreise haben sich die Arbeitersekretariate durch die Publikation ihrer reichen Erhebungen in Jahresberichten erworben. Wir haben schon einleitend auf das darin enthaltene lehrreiche und für den Sozialpolitiker unentbehrliche Material verwiesen und wenn es uns auch nicht möglich ist, im Rahmen dieser statistischen Uebersicht auf den Inhalt der Berichte näher einzugehen — das muß für gelegentliche Behandlung einzelner Materien vorbehalten bleiben —, so können wir doch nicht ohne ein Wort der Anerkennung für die darin enthaltene Summe von Eifer, Umsicht und Wissen vorbeigehen. Und was besondere Hervorhebung verdient, — das ist der Umstand daß fast alle unsere Arbeitersekretäre aus der Arbeiterschaft selbst hervorgegangen sind und sich durch ihren unermüdblichen Fleiß zu der idealen Stellung, ihren Arbeitsgenossen in allen Lebensfragen ein treuer Berater zu sein, emporgearbeitet haben.

So zeigen die deutschen Arbeitersekretariate im Verein mit der gewerkschaftlichen und politischen Organisation der Arbeiterklasse, was diese aus eigener Kraft zu leisten vermag. Sie haben noch keine goldene Medaille oder Ehrendiplom auszuweisen und sich mehr der Aufmerksamkeit des Strafrichters, als der des Preisrichters zu erfreuen gehabt. Sie werden aber für die soziale Hebung der Menschheit hundertmal größere Bedeutung erlangen, als die vielen preisgekrönten Schöpfungen bürgerlicher Volksbeglucker. Nicht bloß für das Volk, sondern durch das Volk für Alle, das ist ihre Lösung.

- Freivaldau, Bez. Liegnitz. Friedrich Siefert, Töpfer.
 Friedberg i. Hessen. Karl Michel, Kaiserstr. 33.
 Friedrichroda. A. Schröder, Unterengelsbacherstr. 9.
 Friedrichshagen b. Berlin. Paul Grunden, Scharn-
 weberstr. 94.
 Froschhausen, Post Seeligenstadt i. Hessen. Joh. Joseph
 Korb II.
 Fürstenwalde. Albert Langheim, Briezenerstr. 3.
 Fürth i. Bayern. Joh. Böckler, Untere Königstraße 23,
 2. Et.
 Gelsenkirchen. Peter Meis, Hochstr. 53.
 Genthin. Carl Reittig, Oststr. 1.
 Gera (N. j. L.). Otto Pfeiffer, Mittelstr. 28, part.
 Geesthacht. J. F. Wahlgreen, Rehrwieber 1.
 Gevelsberg. Otto Strahmann, Teichstraße 9.
 Gießen. Aug. Voß, Dammstr. 22, 2. Et.
 Glauchau. Gustav Steinberg, Schneider, Gr. Weberstr. 11.
 Glogau. Karl Frey, Barlau bei Glogau, Restaurant
 Schmeling.
 Glückstadt. J. Steffens, Maurer, An der Chaussee 17.
 Göppingen. Karl Ehtinger, Obere Marktallstr. 4b.
 Görlitz. Rob. Lindner, Rothenburgerstr. 46.
 Gößnitz. Ernst Knöfller, Markt 144.
 Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronerthorstr. 24.
 Gotha. F. Wichert, Oststr. 61.
 Greifswald. H. Nadaß, Langestr. 60.
 Greiz i. B. Otto Forkert, Schuhmacher, Bahnhofstr. 5, 3. Et.
 Grimma i. S. Rich. Hentsch, Mühlstr. 18.
 Grimmen. F. Ringel, Greifswalder Vorstadt 23.
 Gr.-Schönau i. S. Ernst Fichtner, Zig.-Arb., Grenzweg 686.
 Grünberg i. Schl. H. Stolpe, Moltkestr. 21.
 Güstrow. M. Buschföter, Grüner Winkel 32.
 Guben (N.-L.). Joseph Lampfa, Ziegelplatz 13.
 Habersleben. L. Konow, Welterstr. 545.
 Hagen i. W. Robert Watty, Goldbergstr. 12.
 Halberstadt. Fr. Schmitter, Südstr. 7a.
 Hall i. Württemberg. Franz Reitmeier, Feilenhauer,
 Langestr. 15, 1. Et.
 Halle a. d. S. Ad. Thiele, Geiststr. 21.
 Hamburg. E. Kretschmer, Frankenstr. 10; Korrespondenzen
 an V. Groffe, Gänsemarkt 35, 2. Et.
 Hamm i. W. Ernst Webemeyer, Werlerstr. 38.
 Hameln. Robert Ohme, Dreher, Bäckerstr. 33.
 Hanau. Jean Hofmann, Rosenstr. 13.
 Hannover. Fried. Graeger, G. Darlinge 36, part. r.
 Harburg a. d. E. Carl Schmidtchen, Lindenstr. 10, 1. Et.
 Hartha. Oskar Streller, Annenstr. 6.
 Hastedt b. Bremen. H. Hamann, Flehtraben 48.
 Haynau i. Schl. Herm. Hünzel, Schneidermstr., Ring 65, 2. Et.
 Heidelberg. Aug. Danner, Ziegelgasse 3, 3. Et.
 Heidenheim. Frits Rentner, Hauptstr. 144.
 Heidingsfeld b. Würzburg. Andreas Steuble, Klingenstr. 256.
 Heilbronn. Paul Hürle, Mozartstr. 28.
 Helmstedt. Herrn. Friede, Borsfelderstr. 72.
 Hersford. Wilh. Muschter, Hollandsstr. 37.
 Hildesheim. Joh. Gesper, Formstecher, Moritzberg bei
 Hildesheim.
 Hirschberg i. Schl. Paul Hartwig, Bahnhofstr. 56, 3. Et.
 Höchst a. M. Otto Hartmann, Hospitalstr. 6, 2. Et.
 Hof i. Bayern. Georg Raub, Louifengasse 14.
 Holzminden. Paul Schneider, Bipping Nr. 9.
 Hörde i. W. Johannes Frank, Schildstr. 5.
 Husum. Aug. Peterfen; Sendungen sind zu richten an:
 Ernst Grit, Nordhusum 67 a.
 Jena. Adolf Wolf, „Jenaer Volksblatt“.
 Jümenau. L. Waldmann, Am Bechenhaus 9, 1. Et.
 Jherlohn. Otto Müller, Wendenerstr. 16.
 Jüchze. Frits Reiners, Sandberg 115.
 Kahla. B. Horn.
 Kaiserlautern. Peter Wolf, Am Stadtweier 1.
 Karlsruhe. Albert Willi, Kurbenstr. 17.
 Kattowitz i. D. Schl. Joh. Kosna, Schulestr. 9.
 Kaufbeuren. R. Petrich, Lebergasse 408 f.
 Kellinghusen. M. Ehlers, Chausseestraße.
 Kellterbach a. M. Fr. Heil, Schmied, Rüsselheimerstr. 2.
 Kempten. Georg Hingele, U. 75, 2. Et. rechts.
 Kiel. Joh. Jipp, Eckernförder Chaussee 27 a.
 Kirchhain (N.-L.). Paul Wöhner, Luckauerstr. 18.
 Klein-Kroßenburg. Th. Appel.
 Königsberg i. Pr. J. Bracke, Tapezierer, Blücherstr. 15,
 Hofgebäude.
 Köslin. Otto Dorn, Mühlenthorstr. 57.
 Kolberg. H. Treichel, Tapezierer, Schmiedestraße 23, 1. Et.
 Konstanz. J. Gutekunst, Spanierstr. 18.
 Kostheim b. Mainz. Jakob Lehn, Taunusstr. 38.
 Kreuznach. Br. Dietrich, Karlstr. 18.
 Lägerdorf i. Holstein. J. Hirsch.
 Lahr i. Baden. Karl Gaudlig, Werberstr. 42.
 Lambrecht i. d. Pfalz. Georg Steimer, Kolonialwaaren-
 handlung, Würchenstraße.
 Landeshut i. Schl. Herrn. Kräßig, Obertorstr. 1.
 Landsberg a. d. W. Hermann Kutowski, Schönhoffstr. 30.
 Langenberg i. Neuf. Emil Griebstein, Leipzigerstr. 59.
 Langensalza. Carl Hufe, Erfurterstr. 17.
 Langewiesen i. Th. Edmund Seiffert, Porzellanmaler.
 Lauenburg a. d. E. A. Veck, Maurer, Neustadt Nr. 13.
 Leer (Ostfl.). H. Grüsing, Deichstr. 9.
 Leisnig i. S. Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.
 Liegnitz. Paul Heider, Glogauerstr. 18.
 Lindau im Bodensee. Adam Stoiber, Büfstergasse C 34.
 Lippstadt i. W. Karl Pollak, Nigbederstr. 8.
 Lissa i. Posen. Paul Jäckel, Maurer, Grabenstr. 6.
 Löbau i. S. Paul Erbe, Lindenstr. 5.
 Lübeck. Joh. Körner, Stitenstr. 73, 2. Et.
 Luckenwalde. Richard Saemisch, Bussestr. 40.
 Ludwigsburg i. Württemberg. Georg Schubert, Schneider,
 Jägerhofstr. 29.
 Ludwigshafen a. Rh. Adam Kemmele, Oggersheimer-
 straße 40, 4. Et.
 Lüneburg. Carl Dreimert, Kölnnerstr. 31.
 Lüneburg. D. Nieslinger, Zollstr. 2.
 Magdeburg. Otto Voß, Knochenhauerstr. 27/28, 1. Et.,
 Eingang Bachhoffstraße.
 Mainz. Jacob Schäfer, Fürstenbergerhofstr. 29, 3. Et.
 Mannheim. Eduard Eckardt, S 3, No. 10.
 Marburg. Albert Knopf, Messergasse 6.
 Meerane. Ernst Seidel, Böhmerstr. 45.
 Meiningen. Carl Lürk, Zimmerer.
 Meissen-Gölsen. Richard Thieme, Fischergasse 23 h.
 Memel. H. Treptau, Friedr.-Wilhelmstr. 12, 3. Et.
 Memmingen. Marquard Schäffler, Siebergasse 313.
 Merseburg. Karl Müller, Apothekerstr. 2.
 Mes. Emil Hammer, Friedhofstr. 38.
 Mieselwitz (S.-M.). H. Piehlich, Markthelfer, Eisenbahnstr.
 Minden i. W. Konrad Lizinger, Kampstraße.
 Mittweida. H. Rudolph, Dnergasse 1.
 Mügeln. Eduard Kehler, Heidenau b. Pirna, Albertstr. 14.
 Mühlhausen i. Th. C. Heufner, Weinbergstr. 38.
 Mühlhausen i. Elsaß. August Wick, Breitenstr. 7.
 Mühlheim a. M. Ludwig Zinn, Angerstr.
 Mühlheim a. Rh. Carl Schumacher, Grünstr. 52.
 Mühlheim a. d. R. B. Rose, Scharpenberg 30.
 München. A. Daugulier, Färbergraben 20.
 M.-Gladbach. Heinrich Lingen, Land, Hehnerstr. 39.
 Münster i. W. Joh. Schlüter, Krummestr. 31.
 Mülau i. Bogtl. Richard Hofmann, Braustr. 125.
 Neugersdorf i. S. Oswald Hesse, Ritterstr. 274 D.
 Neuhaldensleben. W. Mehting, Magdeburgerstr. 33.
 Neu-Isenburg. Ferdinand Liebau, Kronengasse 1, 2. Et.
 Neumünster. A. Kirste, Christianstr. 39, part.
 Neuruppin. F. Neumann, Schulzenstr. 7.
 Neustadt a. d. H. C. Holzappel, Stadegasse 36.
 Neustadt a. d. Orla. R. Hünke, Wörthen b. Neustadt.
 Neustrelitz i. M. Franz Schüge, Bierkerstr. 32.
 Nordenham i. D. W. Dehn, Peterstr. 32.

Die Zahl der deutschen Gewerkschaftskartelle beträgt nach unserer neuesten Adressenveröffentlichung 369. Neugegründet im letzten Halbjahr wurden 26 Kartelle, während sieben eingingen und sechs aus unserem Verzeichniß gestrichen werden mußten, weil alle Sendungen seit längerem als unbestellbar zurückkamen. Es sind dies: Herne i. W., Kalk b. Cöln, Raumburg, Rienburg, Litrow und Stargard.

Andere Organisationen.

Die Antiverbändler Kehler'scher Couleur bedienen sich jetzt der bürgerlichen Gerichte, um die Verbändler klein zu kriegen. Nachdem die Berliner Macher der Sonderorganisation Jahre lang die Ver-

bandsleiter und Redakteure des Zimmererverbandes in der ehrenrührigsten Weise angegriffen und sie zu einer scharfen Abwehr herausgefordert haben, laufen sie jetzt zum Kadi, um den Redakteur Ede des „Zimmerer“ wegen Beleidigung anzuklagen. Theodor Fischer heißt der Mann, der dieses Heldentstück fertig gebracht hat. Und wie zum Hohne gegen Alles, womit die Arbeiterbewegung für das gute Recht der Redakteure, nur am Erscheinungsort des Blattes zur Verantwortung gezogen zu werden, kämpft, klagt er seinen Gegner unter Benützung des ambulanten Gerichtsstandes an. Diese Leute wollen den Gewerkschaften Vorlesungen über das wahre Klassenbewußtsein halten und die Gewerkschaftsbewegung aus dem Sumpf des Prinzipienrathes retten!

Adressen der Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

- Aachen. Hubert Rothbaum, Schildstr. 8.
 Altenburg (S.-A.). A. Meyföcke, Wilhelmstr. 2, part.
 Altona. W. Bötel, Vahrenfelderstr. 70, 3. Et., Ottenfen.
 Alzen a. Rh. Jacob Gorell, Sanct Georgenstr. 3, 2. Et.
 Ansbach. Kilian Düring, C. 71.
 Apenrade. Carl Hermels, Schloßstr. (Hof).
 Apolda. Aug. Kindermann, Schützenplatz 8.
 Arnstadt i. Th. Max Isleib, Schuhmacher, Linsengasse 3.
 Aschaffenburg. Ad. Eijenhauer, Fabrikstr. 11.
 Aschersleben. Paul Schmieder, Hinter der Hauptwache 4.
 Auerbach i. S. Albert Singer, Steinweg.
 Augsburg. Karl Bernthaler, Straße 5, Nr. 17.
 Baden-Baden. Karl Liebegut, Weinbergstr. 45, 1. Et.
 Bamberg. Joh. Steiß, Maurer, Konfordiastr. 1.
 Barby. Herm. Waldheim, Stadtgraben.
 Barmen. Carl Haberland, Ködigerstr. 1.
 Baunzen. Bernhard Kraut, Seidau, Unterm Schloß 42.
 Bayreuth. Fritz Görl, Schreiner, Kreuz 13.
 Bergedorf. Carl Settmacher, Sande b. Bergedorf, Waldstr. 6.
 Berlin. Alwin Körsten, SO., Engelufer 15.
 Bernburg. Georg Jöbisch, Steinstr. 2-4.
 Biberach a. Rh. Fried. Schmollinger, Kronenstr. 29 b.
 Biebrich a. Rh. Th. Portmann, Mainzerstr. 35.
 Bielefeld. Carl Severing, Schulstr. 18.
 Bingen a. Rh. Jacob Kupperter, Untere Grube 17.
 Bitterfeld. Otto Ahrens, Windmühlenstr. 5, Hs. 1.
 Blankenburg a. S. Ferd. Müller, Nordstr. 16.
 Bochum. C. Struckmann, Johannerstr. 30.
 Boizenburg a. d. Elbe. Franz Saß, Zimmerer, Ecke Schwartzersstraße.
 Bonn a. Rh. P. Weber, Schreiner, Heerstr. 130 a.
 Brandenburg a. d. H. W. Eckardt, Kl. Gartenstr. 10.
 Braunschweig. Aug. Wesemeier, Wendemannstr. 45, 3. Et.
 Bremen. H. Eggers, Buchstr. 29, 2. Et.
 Bremerhaven. Wilh. Angeloh, Lehe, Weserstr. 4.
 Breslau. Emil Neufirch, Messergasse 18/19.
 Brieg i. Schl. Arend, Kolporteur, Fischerstraße.
 Bromberg. Paul Stöbel, Blumenstr. 3.
 Bruchsal. Emil Drehmann, Huttenstr. 7.
 Bunzlau i. Schl. Dietrich Schlüter, Gnadenbergerstr. 40.
 Burg b. Magdeburg. Otto Wiegand, Nordstr. 12.
 Burgdorf b. Hannover. Fried. Schoen, Feldstr. 3.
 Burgstädt i. S. Christian Köhler, Birkersdorf b. W., Nr. 106 b.
 Bülow i. M. Ernst Neumann, 6. Wallstr. 4.
 Calbe a. d. S. Fr. Hölzle, Schloßstr. 26.
 Cannstatt. J. Beer, Halbenstr. 64.
 Cassel. Gust. Garbe, Töpfermarkt 8.
 Celle. Ernst Wiffelhorn, Schneidermeister, Neustr. 32.
 Charlottenburg. Franz Jost, Spandauerberg 7.
 Chemnitz. Robert Krause, Paul Arnoldstr. 20.
 Cöln a. Rh. Martin Maisarth, Friesenwall 74, 2. Et.
 Cöpenick. Wilh. Hilliges, Gartenstr. 14, 2. Et.
 Cöthen i. Anhalt. Max Großhörmichen, Bergstr. 11.
 Coburg. Bruno Körschner, Kasernenstr. 3.
 Cosmar i. C. C. Hindelang, Schreiner, Schulstr. 7.
 Cöswig i. Anhalt. Wilh. Müller, Waberstr. 23, pt. r.
 Cottbus. Otto Neumann, Weststr. 43 a.
 Crefeld. Herm. Eigerodt, Garnstr. 10.
 Crimmitschau. Otto Krug, Spinner, Leitelschän bei Crimmitschau, Nordstraße, rechts.
 Danzig. Friedr. Schiforr, Pfefferstadt 6, Keller.
 Darmstadt. Ant. Sparr, Elisabethenstr. 31.
 Delmenhorst. Adam Schöcker, Fabrikstr. 9.
 Dessau. Max Günther, Dabeimstr. 11.
 Detmold (Lippe). A. Brunner, Lagerstr. 3.
 Dietrichsdorf. G. Hacker, Augustenstr. 11.
 Döbeln i. S. J. Gionmer, St. Georgstr. 11, 3. Et.
 Doberan i. M. H. Freier, Arbeiter, Baumstraße.
 Dohna i. S. J. Moß, Ködigerstr. 1.
 Dortmund. Franz Klupsch, Alfenstr. 37.
 Dresden. Otto Streine, Neuostra b. Dresden, Friebeistr. 12.
 Düsseldorf. Chr. Blum, Gerresheimerstr. 99.
 Duisburg. Georg Gerken, Gr. Kalkhof 7.
 Durlach i. Baden. Otto Staud, Auerstr. 13, 3. Et.
 Eberswalde. R. Schulz, Markt 8.
 Ehrenfeld b. Cöln a. Rh. Joh. Gölpen, Venloerstr. 341.
 Eilenburg. Otto Wiewald, Breitestr. 17.
 Eifenach. Louis Hill, Ehrensteig 72.
 Eifenberg (S.-A.). R. Kunze, Schützengasse 481.
 Eisleben. Nicolaus Döble, Kleine Naunthorstr. 45.
 Elberfeld. August Steinbrink, Birkerstr. 58.
 Elbing. A. Gehrmann, Neuzerer Marienburgerdamm 40.
 Elmshorn. Hinrich Köhnde, Zimmerer, Vofelpromenade 24.
 Emmendingen i. Baden. Herm. Martin, Mündingerstr. 50.
 Erfurt. Herm. Pappé, Pfeiffersgasse 13.
 Erlangen. Anton Hammerbacher, Waldstr. 23.
 Eschwege. Carl Koch, Lüngebacherstr. 4.
 Essen a. d. R. Wilh. Schmidt, Söllingstr. 13.
 Eßlingen. Rob. Rind, Stroßstr. 32, 2. Et.; Korrespondenzen an: Carl Gölner, Rosenstr. 5, part.
 Eutin. F. Biesemer, Weidestr. 56.
 Fehenheim. Wilh. Pleß, Langstr. 92.
 Feuerbach i. Württemberg. Chr. Schumacher, Gewerkschaftshaus.
 Finsterwalde. Adolf Knöde, Kottbusserstr. 18.
 Flensburg. Wald. Sörensen, Duburgerstr. 55, 1. Et.
 Forchheim i. Bayern. Willy Haun, Paradeplatz 4 1/2.
 Forst (N.-L.). Moriz Sommer, Frankfurterstr. 11.
 Frankenberg i. S. Joh. Finke, Klingbach 18.
 Frankenhäusen a. Kyffh. Franz Winter.
 Frankenthal (Rheinpf.). Fritz Wide, Mörscherstr. 31.
 Frankfurt a. M. L. Dorfsch, Am Schwimmbad 8-10.
 Frankfurt a. d. O. Otto Müller, Croffenenerstr. 27 c.
 Frankfurt i. Pfalz. Paul Heinrich, Niederpietschen 25.
 Freiberg i. S. V. Findeisen, Obere Langegeasse 14, 2. Et.
 Freiburg i. Br. Heinr. Aulhauer, Thurnstr. 6, 2. Et.

- Nordhausen. S. Eberle, Salza b. Nordhaus., Grenzweg 197a.
 Nürnberg. R. Dorn, Arbeitersekretariat, Egidiensplatz 22.
 Oberhausen i. Rheinl. J. Gohmann, Friedrich Karlsstr. 12.
 Offenbach a. M. J. Streb, Gustav Adolfstr. 14, part.
 Offenburg i. B. Carl Hoffmann, Kornstr. 5.
 Oggersheim i. d. Pf. C. Gaiser, Brauer, Spenererstraße.
 Ohrdruf. M. Brill, Schneiderstr., Poststr. 25.
 Oldenburg i. Gr. C. Heitmann, Nellenstr. 12b.
 Oldesloe. Herm. Schuldt, Tischler, Heiligengeiststr. 8.
 Oranienburg i. d. Mark. Wilh. Haase, Havelstr. 9.
 Oschatz. Herm. John, Altoschäfersstr. 15, Hof.
 Osnaabrück. Otto Wesper, Bürgerstr. 4b, 1. Et.
 Osterode a. S. Ernst Kamps, Freiheit 28.
 Osterwick a. S. Adolf Seeger, Sonnenflee 11.
 Pajewalk. Paul Ostwald, Maurer, Ringstr. 3.
 Peine. Reinh. Lämmert, Wallstr. 19.
 Pforzheim. Fritz Windram, Stiefelhäldenstr. 4a, 2. Et.
 Pinnungstadt. Georg Raab, Eberstädterstr. 16.
 Pinneberg. S. Voigt, Maurer, Pinnebergerdorf bei Pinneberg.
 Pirmasens. Adolf Schügler, Zweibrückerstr. 56.
 Pirna. Karl Schmidt, Obere Burgstr. 12, 2. Et.
 Plauen i. Vogtl. Wilh. Domschke, Heubnerstr. 26.
 Posen. Bruno Hudrinski, Zagórza 2, 2. Et.
 Pöschel i. Th. A. Röhlich, Breitestr. 11.
 Potschappel. Otto Dürfel, Lindenstr. 3.
 Potsdam. Carl Brinkert, Heinrichstr. 20.
 Preetz. S. Frahm, Krausberg 168.
 Prenzlau. Herm. Zahnke, Neustädterdamm 69.
 Quedlinburg. Joh. Schmidt, Goldstr. 22.
 Randow-Greifenhagen. W. Heide, Stettin-Gradow, Brüderstr. 2, 2. Et.
 Rathenow. Herm. Paulick, Gr. Milowerstr. 75.
 Ravensburg. L. Ehrler, Restaurant „Bavaria“, Herrenstr. 32.
 Rawitzsch. Karl Lindner, Friedericistr. 40.
 Rehna. Chr. Strobel, Fabrikstr. 443.
 Regensburg. P. Schmalzbauer, Kepplerstr. D 103.
 Reichenbach i. Vogtl. F. Martin, Sperlingsberg 7.
 Reichenhall-Bad. Alois Lipenski, Poststr. 42.
 Reichenfeld. Willy Viermann, Haddenbacherstr. 10a.
 Rendsburg. Fritz Schneidewind, Materialhofstr. 5.
 Reppen. Martin Krüger, Schlossstr. 69.
 Reutlingen. Jacob Kurz, Gerber, Georgenstr. 14.
 Riesa a. d. E. Franz Endler, Weida b. Riesa Nr. 63b, 2. Et.
 Ritzdorf. Alb. Denbrische, Richardstr. 65, Hof, 4. Et.
 Ronneburg. Albert Theilig, Friedrichstr. 4.
 Rosenheim. Carl Göpfert, Ebersbergerstr. 18.
 Roßlau i. Anhalt. Wilh. Drescher, Burgwall 19.
 Rosßwein i. S. Adolf Liebers, Querstr. 27.
 Rostock. C. Dugdahm, Margarethenstr. 31, 2. Et.
 Rudolstadt. Jaf. Schumacher, Volkstede b. Rudolstadt Nr. 48.
 Ruhla. J. Seehofer, Karolinenstr. 39.
 Saalfeld a. d. E. R. Fischer, Schlossstr. 27, 2. Et.
 Saarbrücken. V. Behr, St. Johann, Dudweilerstr. 22, 1. Et.
 Schlenditz. Mag. Hartmann, Neuestr.
 Schleswig. Emil Jürgensen, Korstr.
 Schmolln (S.-M.). Fried. Kreuz, Wiesenstr. 3, 2. Et.
 Schönebeck a. d. E. Albert Ernst, Königstr. 15a.
 Schöningen. Ernst Könnede, Winkel 4.
 Schönlanke. Paul Klinger, Zigarrenmacher, Schönlankestr. 11.
 Schramberg. Thom. Kold, Alte Steige 44.
 Schwabach. Julius Silberer.
 Schwab. Gmünd. Hans Ziegert, Ninderbachergasse 29.
 Schweidnitz. Josef Berke, Drechsler, Hofstr. 15.
 Schweinfurt. Joh. Fehler, Judengasse 11.
 Schwelm i. W. Ernst Sasse, Kölnstr. 49.
 Schwenningen i. Württemberg. L. Heider.
 Schwerin i. M. Heinrich Erdmann, Hospitalstr. 1.
 Schwiebus. Reinhold Schulz, Doktorstr. 6, 1. Et.
 Segeberg. Carl Wöttcher, Zimmerer, Lübederstr.
 Singen (Amt Konstanz). Otto Karm.
 Soest i. W. Hubert Schmitz, Kohlhoffstr. 24.
 Solingen. Hugo Schaal, Hohegasse 7.
 Sommerfeld. Rich. Stief, Hutmacher, Krummestr. 134.
 Sonneberg i. Th. Nicol. Sieder, Obere Marktstr. 30a.
 Sorau. Fritz Hornig, Saganerstr. 43.
 Spandau. G. Schnell, Richelsdorferstr. 10, pt.
 Speyer. Heint. Narjes, Frohsinn 2.
 Spremberg. Julius Herbst, Heinrichstr. 2, 1. Et.
 Staßfurt. Franz Kehler, Michaelisstr. 6a.
 Steglitz. F. Döring, Hubertusstr. 5, Seitenflügel, 4. Et.
 Stendal. Christian Alle, Arneburgerstr. 154.
 Stettin. August Horn, Mühlenstr. 1, part. I.
 Straßburg. Gust. Nagel, Neuer Markt 22.
 Straßburg i. d. U. Karl Mauzel, Schulstr. 5.
 Straßburg i. E. Charles Schott, Bildhauer, Schiltigheim b. Straßburg i. E., Scherengasse 2.
 Strelitz i. M. V. Gries, Schlossstr. 231, 1. Et.
 Striegau i. Schl. Paul Bänisch, Kirchplatz 11.
 Stuttgart. D. Naether, Ghlingerstr. 17/19.
 Suhl i. Th. Rich. Lohfink, Schlenkerstr. 47 N.
 Teterow i. M. W. Lerow, Nördliche Ringstr. 545.
 Tönning. Wilh. Peters, bei Herrn Bäckermeister Lammerg.
 Trebbin. Albert Trebus, Bergstr. 8.
 Tübingen. Kaspar Baur, Langegasse 16, 3. Et.
 Tuttlingen. Wilh. Wezel, „Zum goldenen Adler“.
 Uelzen. C. Pomke, Oldenstädterstraße.
 Ulfersleben i. Holst. Joh. Gilsdorf, Gr. Sand 50b.
 Uhrleben (N.-B. Magdeb.). A. Brümmer, Tabakarbeiter.
 Ulm a. d. D. Friedr. Göhring, Neu-Ulm, Kasernenstr. 48, 2. Et.
 Varel i. Oldenb. C. Meise, Buchdrucker, Schlossplatz 8.
 Vegesack. S. Steinhauer, Fähr b. Hammersbeck, Feldstr. 116.
 Velbert. Wilh. Hechel, Neustr. 4, 1. Et.
 Velten i. d. M. Alfred Hille, Breitestr. 61.
 Verden. C. Heinrich, Neumühlenerweg 1.
 Waiblingen i. W. Karl Heinrich, Schreiner, Stuttgarterstr.
 Waldenburg i. Schl. Emil Michaelis, Freiburger- und Scheuerstrakencke.
 Waldheim i. S. Emil Haufe, Thalfstr. 10, 2. Et.
 Wandsbek. Ferdinand Bieth, Schulgasse 7.
 Wedel. S. Friebe, Kolporteur, Mühlenstr.
 Weida. Carl Pufe, Wilhelmshofplatz 20.
 Weimar. Heinrich Fischer, Jakobstr. 13.
 Weissenau. Aug. Hommen, Schlosser.
 Weiskensfeld. Carl Normann, Raumburger Chaussee 10.
 Weiskensee bei Berlin. Emil Schumann, Leberstr. 118.
 Weiskwasser. Rob. Müller, Görlitzerstr. 3.
 Werda i. S. Emil Geibel, Langenbessen 8g, b. Werda.
 Wiesbaden. Karl Maurer, Bellstr. 49.
 Wilhelmshagen a. d. E. Wilh. Langenbach, Reiherrstieg Leich 174.
 Wilhelmshaven-Bant. Heinrich Jürgens, Neue Wilhelmshavenerstr. 18, 1. Et.
 Winsen a. d. Lahn. Wilh. Stallbaum, Maurer, Dorfstr. bei Winsen.
 Wismar. W. Steinbrügger, Tischler, Marienkirchhof.
 Witten a. d. R. Hoppel, Ardystr. 107.
 Wittenberg a. d. Elbe. Karl Stang, Porzellanbrecher, Viehstr. bei Wittenberg a. d. E.
 Wittenberge. Karl Schmidt, Mollkestr. 16.
 Wolfenbüttel. Heint. Ahrens, Ferdinandstr. 1.
 Wolgast. J. Falk, Kronwiesstr. 4, part. I.
 Worms. Wilh. Winkler, Mainzerstr. 19.
 Wunsiedel i. Fichtelgeb. R. Laumann, Ludwigstr. 362.
 Würzburg. S. Dörfer, Tectorstr. 12.
 Würzen i. S. Paul Sombale, Querstr. 31.
 Zeitz. Aug. Gerhardt, Bosaerstr. 28, part.
 Zerbst. Gust. Laute, Breitestein 4.
 Zeulenroda. Franz Schüler, Brunnenstr. 2.
 Zirndorf b. Jülich. Joh. Grill, Schreiner.
 Zittau i. S. Rob. Kirsche, Reichenbergerstr. 45, 2. Et.
 Zwickau. Heinrich Reiser, Bosenstr. 16, 3. Et.